Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 54 (1972)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hweizerische
ndesbibliothek
itschriftenabt.
003 Bern

J-854

AZ 8712 Stäfa

Nr. 16 4. August 1972

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Hat die europäische Kleinfamilie noch eine Zukunft?

(Wir publizieren in gekürzter Form einen Vortrag von Josef Duss-von Werdt, der im Rahmen des internationalen Forums «Partnerschaft von morgen» im Gottlieb-Duttweiler-Institut, Rüschlikon ZH, gehalten wurde.)

Zwei Fragen sind aufgeworfen:

1. Was ist die europäische Kleinfamilie? — Es lässt sich nur vereinfachend und stilisierend davon reden. Im Süden zum Beispiel, ist Familie etwas anderes als im Norden. Während dort vorindustrielle Formen der Grossfamilie die Gesellschaft zum Teil noch stark strukturieren, schickt man sich diesseits des Alpenwalles an, neue Grossfamilien zu bilden, obwohl die Kleinfamilie noch das hauptsächlichste Grundelement der Gesellschaft ausmacht.

2. Die zweite Frage betrifft die Kriterien, welche einen Entwurf der möglichen Zukunft gestatten. Seit einiger Zeit sind die Massenpresse und teilweise auch in unterschiedlichem Mass wissenschaftliche Werke voll von Todesanzeigen für die Kleinfamilie. Todes*wünsche* scheinen oft genug gründliche Analysen ihrer Lage und Entwicklungstendenzen zu ersetzen. Um solche Analysen kann sich jedoch keine Prognose drücken.

Die Familie ist ein ausserordentlich komplexes Gebilde. Nur ökonomische Theorien reichen daher zum Beispiel nicht aus, ihre Existenz zu erklären oder im Entwurf radikal veränderter Wirtschaftsstrukturen ihre automatische Auflösung als gleichsam naturnotwendige Folge vorauszusagen. Die Familie hat selbstverständlich wirtschaftliche Aspekte. Wirtschaftliche Strukturen formen einen bestimmten Familientypus heraus. Aber man kann daneben die biologischen, ethiologischen, psychologischen und emotionalen Grundlagen der Familie nicht ausser Acht lassen.

Familie ist ein quer durch die Kulturen und Zeiten vorhandenes Phänomen. Ihre jeweiligen Gestalten sind sehr vielfältig. Eine davon ist die Kleinfamilie. Ebenso wie sie geworden ist, kann sie wieder vergehen und von einem anderen Typus abgelöst werden. Das würde aber noch nicht das Ende der Familie überhaupt bedeuten. Eine Prognose muss deshalb die Wandelbarkeit und Relativität der Familienformen innerhalb der Kontinuität des Phänomens Familie selber zur Kenntnis nehmen.

Sozialgeschichtlich

ist nicht die Existenz der Kleinfamilie (es gab sie schon sehr lange), wohl aber ihr gesellschafts-, rechts- und persönlichkeitsprägender Charakter, die Häufigkeit ihres Vorkommens, ihre Isolation und Individualisierung, ihre Herauslösung aus dem übergeordneten Verband einer durch Verwandtschaft, Eigentum und Produktion zusammengehaltenen Grossfamilie — alles in der Folge der Industrialisierung — zu betrachten. Vorläufig noch als Randerscheinungen beobachten wir eine scheinbar rückläufige; in Wirklichkeit innovative Tendenz in der Entwicklung neuer Grossfamilien oder «Wahlsippen» sehr unterschiedlicher Tönung. Sie bewegen sich innerhalb folgender zwei Extreme: auf der einen Seite total integrierte Kommunen mit Aufhebung des Privateigentums, der geschlechtsspezifischen Rollen- und Arbeitsteilung, mit kollektiver Kindererziehung und zum Teil mit mindestens postulierter Promiskuität; auf der anderen Seite sind es lockere Familienverbände mit nur partieller Integration in verschiedenen Bereichen des Wohnens, der Teilhabe an Grosskonsumgütern, des Essens, der Kindererziehung usw.

Geistesgeschichtlich

gründet die Kleinfamilie im Individualismus und Rationalismus des aufgeklärten Bürgertums. Sie wird deshalb als «bürgerlich» bezeichnet, ohne dabei nur auf die selbständigen Bürger beschränkt zu sein. Demgegenüber steht die Tatsache, dass Sozialisierungstendenzen und Sozialismus zunehmend an Boden gewinnen, was sich besonders deutlich an den eben erwähnten neuen Formen von Grossfamilien ablesen lässt.

Wirtschaftlich

ist die Kleinfamilie vorwiegend eine Konsumgruppe. Ihre Mitglieder, voran der Mann, zunehmend aber auch die Frau, sind Lohnempfänger. Die Haushaltungen sind individualisiert, was markt- und profitwirtschaftlichen Orientierungen sehr zustatten kommt. An diesem Punkt wird anschaulich, wie sehr die Kleinfamilie mit einer bestimmten Wirtschaftsstruktur verbunden ist. Man muss sich allerdings davor hüten, die Kleinfamilie nur mit dem Kapitalismus in Verbindung zu bringen. In sozialistischen Staaten ist die Kleinfamilie durchaus noch vorhanden, und soweit ich sehe, ist man nicht (mehr) an ihrer Auflösung interessiert.

Oekologisch

bildet sich die Isolation der Kleinfamilie in ihrem Leben in «Wohnwaben» und zum Teil «Wohnkäfigen» ab. Die heutige Architektur fördert die Kommunikation nach aussen kaum, wobei viele dies auch gar nicht wünschen. Elementare kindliche Bedürfnisse nach Bewegung, Lärm, Singen, Streiten sind beeinträchtigt, was sich vom kinderpsychologischen Gesichtspunkt aus sehr nachteilig auswirkt. Räumliche Enge, schlechte Schallisolation, mangelnde Tummelplätze in der nächsten Umgebung sind kinderfeindlich. Was damit an seelischem Schaden angerichtet wird, ist in verschiedenen Grossstädten alarmierend. Auch für die Frau bringt das übliche Wohnen Nachteile. Ausgesperrt und verbannt aus vielen Zusammenhängen und fast möchte man sagen unter Verschluss gehalten ist sie besonders in den modernen Schlafstädten. Ihrer

sozialen Binnenstruktur

nach ist die Kleinfamilie einerseits durch die monogame Ehe geprägt und mit dieser zusammen mindestens rechtlich und wirtschaftlich auf den Mann polarisiert und von ihm abhängig. Die Zukunft der Kleinfamilie hängt wesentlich mit jener der monogamen Ehe zusammen, macht diese doch ihren Kern aus. Damit eröffnet sich ein Bereich für sich.

Die Prognosen für die Monogamie sind sehr widersprüchlich. Für die einen sind ihre «letzten Tage» angebrochen, für andere sind ihre psychologischen Möglichkeiten und Grundlagen erst heute mit der allmählichen Tendenz zur Partnerschaft der Geschlechter gegeben. Der Wirrwarr der Meinungen könnte etwas aufgelöst werden, wenn an der Monogamie die sozialpsychologische Einheit und die Institution unterschieden würden. Die Institution ist zunehmend zerbrechlich. Trotzdem folgen der Mehrzahl von Scheidungen wieder Verheiratungen, wieder monogame Institutionen. Dieses Phänomen der sogenannten temporären Monogamie oder sukzessiven Polygamie dürfte in Zukunft noch stärker vorhanden sein, stellt aber die Monogamie nicht grundsätzlich in Frage. Als sozialpsychologische Grösse finden wir sie auch ausserhalb der Institution. Auch künftig werden vermutlich Paarstrukturen die vorwiegende Form der Geschlechterbeziehungen bleiben, vielleicht aber vermehrt ausserhalb der Institution. Damit verbunden ist der Abbau im Gefälle vom Mann zur Frau. Mindestens steht die Idee einer egalitären Partnerbeziehung am Horizont, wenn auch noch viele rechtliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und psychologische Hürden zu nehmen sind, bis sie in grösserem Massstab verwirklicht wird. Im Hintergrund dieser ganzen Entwicklung steht die Entkoppelung von Ehe und Familie, die bislang beinahe ausschliesslich miteinander identifiziert wurden. Die Anfälligkeit der Partnerbeziehung macht natürlich auch die Familie viel zerbrechlicher. Die psychologische Notwendigkeit für das Kind, die Sicherung der kontinuierlichen Anwesenheit gleicher Bezugspersonen zu haben, ist damit in zunehmendem Masse gefährdet. Durch die Schaffung ausserfamiliärer Institutionen der Erziehung kann hier nicht geholfen werden. Es hat sich noch nichts bewährt, welches die Familie grundsätzlich ersetzen könnte. Was keineswegs heisst, dass die Kleinfamilie die ideale Atmosphäre für das Kind böte.

Nach aussen hin

ist die Kleinfamilie wenig transparent. Sie lässt sich nicht gern «in die Stube blicken». Umgekehrt ist sie gesellschaftlich wenig wirksam. Nicht nur sind Frau und Kinder gesellschaftlich wenig integriert und ist das Oeffentlichkeitsinteresse der Frauen gering, auch der Mann wird durch die Familie stark von Aussenkontakten und -tätigkeiten neben dem Beruf abgehalten. Dies wird besonders für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt. Die Familie ist gleichsam der Schonraum des Privaten. Man hat schon viel von den gesellschaftlichen Funktionsverlusten der Familie gesprochen. Ein Grossteil der Erziehung, der Krankenpflege, der Altersfürsorge, Geburt und Tod sind nach aussen abgegeben worden. Die Familie deckt nur noch Teilbereiche des Lebens. Elementare Vorgänge wie Geburt und Tod werden in ihr nicht mehr anschaulich. Obwohl es tausend Gründe für die Delegation von Tod und Geburt nach aussen gibt, betrachte ich diesen Verlust als viel schwerwiegender als das Abtreten pädagogischer, produktionsmässiger und anderer Funktionen. Wenn künftig auch noch Zeugung und Schwangerschaft an eine Brutstation und ihre Laboratorien delegiert würden, käme es zu einer weiteren Verkümmerung emotionaler und vitaler Kräfte, die sich aufs Ganze gesehen nur nachteilig auswirken würde. Biotechnische Fortschritte sind nicht unbedingt menschliche Fortschritte.

Der Funktionsverlust der Familie drückt sich auch darin aus, dass sie praktisch Freizeitfamilie ist. Das heutige Leben ist ein Leben in verschiedenen Kreisen. Einer davon ist die Familie, aber nur einer. Die Ausgliederung der Kreise wird weiter fortschreiten, zum Beispiel durch die berufliche Tätigkeit der Frau, durch Einrichtung von Tagesschulen mit Mittagsverpflegung und Mittagsruhe in der Schule, Abgabe des Kindes im Hort, usw. Nimmt man dies alles zusammen, fällt es schliesslich schwer zu sagen, was im Lebenskreis der Familie selber denn noch enthalten sein wird ... Ich meine, es seien wieder in zunehmendem Masse private und emotionale Bedürfnisse, welche die Familie befriedigen soll.

Im Zusammenhang der ganzen Tagung ist noch ein Wort zu sagen zur

Stellung der Frau

in der Kleinfamilie. In ihr liegt vielleicht für die Zukunft sogar ein neuralgischer Punkt. Gesellschaftlich, wirtschaftlich, rechtlich und sexuell ist die Frau in der reinen Kleinfamilie ganz vom Manne abhängig. Allerdings gibt es diese reine Kleinfamilie immer weniger. Im Zuge der Emanzipation lockern sich die Abhängigkeiten. Mutterschaft ist heute ein Teilzeitberuf, der ungefähr einen Viertel bis einen Drittel des Lebens einer Frau ausmacht. Die frühen Geburten, ihre rasche Folge und die lange Lebenserwartung der Frau bringen besonders für ihren zweiten Lebensabschnitt Probleme, deren Lösung noch keineswegs in Sicht ist. Ein gleich grosses Heer von Hausmännern und männlichen «Müttern» zu rekrutieren, wäre erst bei einer sehr radikalen Umschichtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen möglich. Es ist eher kritisch zu betrachten, wenn heute die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau vom Mann, beziehungsweise ihre Berufstätigkeit als das eigentliche Kennzeichen der Emanzipation angesehen wird. Weder die Emanzipation der Frau, noch die des Mannes darf zu Lasten des Kindes gehen. Zudem braucht das Kind nicht nur die Mutter, sondern *Eltern*. Deshalb wäre es wünschbar, dass auch die Väter wieder mehr Zeit hätten, um Väter zu sein.

Psychologisch gesehen ist die auf sich angewiesene Zweigenerationenfamilie *zu klein*. Es sind nicht sachlich zwingende Notwendigkeiten, der Betrieb, das Geschäft, der Lebensunterhalt, auch nicht mehr unbedingt die Erziehung der Kinder, welche den Zusammenhalt einer Familie garantieren. Auch die Motive zu ihrer Gründung sind nicht mehr sachlicher Natur, sondern in erster Linie emotionale

(Fortsetzung Seite 2)

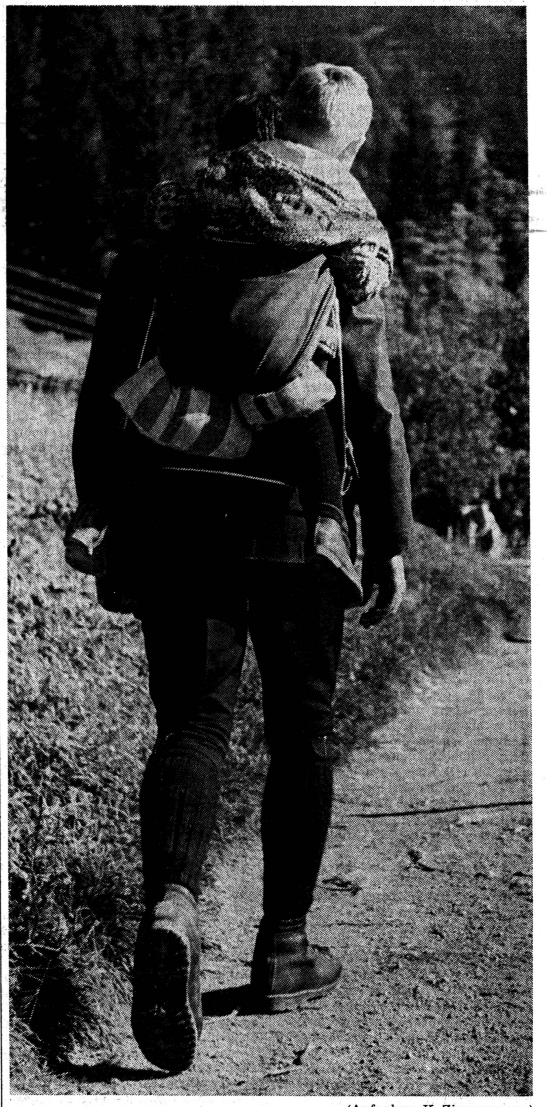

(Aufnahme K. Zimmermann)

Glückliche Ferienzeit! Entspannung für den Vater, einmal nicht nur an Abenden und Wochenenden, sondern «ganz» am Leben seiner Familie, vor allem seiner Kinder, teilhaben zu können. Glück für die Kleinen, den starken Mann, der die aufregendsten Spiele und Turnübungen weiss, jeden langen Tag zum Kameraden zu haben. Erholung für die Mutter, die die geliebte Last der Kinder eine Zeitlang dem starken Rücken des Vaters aufbürden darf.

Geschäftsjuristin und Prokuristin bei Sulzer

Fräulein Dr. Johner ist die erste Frau, der bei Sulzer in Winterthur die Prokura verliehen wurde. Sie ist Juristin von Beruf und arbeitet in der Konzernstabsabteilung Recht, Lizenzen und Patente.

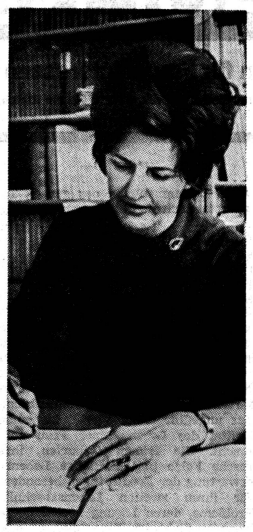

Die junge, lebhafte Frau meint, ein guter Jurist müsse vor allem Fantasie haben. Er sollte in der Lage sein, sich alle möglichen Auswirkungen vorzustellen, überzeugend zu formulieren, psychologisch geschickt sein, und wenn er dazu noch über Diplomatie verfüge — um so besser. Ein Jurist müsse zwar auch beharrlich, ausdauernd und konsequent sein ...

Fräulein Dr. Johner studierte, weil sie gerne zur Schule ging und gerne weiterlernen wollte. In Frage standen neben dem Studium der Rechte auch die Musik oder Sprachen. Da ihr das Studium Spass machte, widerstand sie den Versuchungen, die in der Regel für ein Mädchen besonders gross sind. Denn gibt ein Mädchen sein Studium vorzeitig auf, so sagt ihm niemand, es habe versagt, sein Rückzug wird kaum als Blamage, sondern viel eher als Rückkehr zum eigentlich Fraulichen gewertet. (Ein wesentlicher Grund, so meint Kä. in den «Werkermittlungen der Firma Gebr. Sulzer AG, Winterthur, warum von den relativ wenigen Studentinnen an unseren Universitäten so viele nicht bis zum Ende kommen.)

Die junge Doktorin der Rechte begann mit Freude in der Praxis anzuwenden, was sie nun in der Theorie kannte, ging dann für einige Zeit ins Ausland und kam in die Schweiz zurück, um eine Stelle zu suchen.

«Sehr geehrtes Fräulein Dr. Johner, wir danken für Ihr Schreiben, in welchem Sie sich für die ausgeschriebene Stelle bewerben. Ihrem Lebenslauf haben wir entnommen, dass Ihre juristische Ausbildung sowie die guten Sprachkenntnisse genau den Anforderungen entsprechen, die wir an unseren zukünftigen Mitarbeiter stellen. Beinahe etwas beschämt ob so viel männlicher Selbstgerechtigkeit müssen wir jedoch gestehen, dass für die ausgeschriebene Stelle tatsächlich nur ein männlicher Bewerber in Betracht kommt. Unser neuer Mitarbeiter sollte nämlich im Laufe der Jahre in eine leitende Stellung hineinwachsen, wo ihm mehrere qualifizierte Herren unterstellt wären. Wir können uns die Reaktion dieser Herren leicht ausmalen, wenn sie sich einer Chefin unterstellt sähen ...», hiess es in einem Brief, den sie auf eine ihrer Bewerbungen erhielt.

Diese Absage blieb zum Glück eine Ausnahme. Aus einer Reihe verlockender Angebote entschied sich Dr. Johner für Sulzer, wo sie ihre Sprachkenntnisse anwenden kann. Sechs Juristen seien in dieser Abteilung, die «Klienten» seien die verschiedenen Abteilungen, von denen sie konsultiert werde. Sie arbeite frei und eigenständig; eine Unterteilung in Fachgebiete gebe es nicht, was vor Einseitigkeit bewahren helfe. Von Schwierigkeiten, denen die Frau im Beruf begegne, merke sie nichts, erklärt die Juristin. Manchmal werde sie zum Beispiel zu Verhandlungen hinzugezogen. Dabei sei in den sechs Jahren ihrer Arbeit bei Sulzer ihr «Gegner» noch nie eine Frau gewesen. Hingegen hätten ihr Männer oft gesagt, sie sei die erste Frau, der sie sich so gegenübergestellt sähen.

Laien übernehmen Aufgaben des Pfarrers

(epd) In der Reformierten Kirchgemeinde Buus-Maisprach im Basel-Land tritt der Pfarrer einen einjährigen Urlaub an, um mit einem Stipendium des Oekumenischen Rates der Kirchen an der Theologischen Schule Boston USA zu studieren. Statt einen Verweser einzustellen, übernimmt die Gemeinde gewisse pfarramtliche Aufgaben in eigener Verantwortung. So führt eine Gruppe den Konfirmandenunterricht weiter, und eine andere organisiert Anlässe für betagte Kirchgenossen und gewährleistet regelmässige Besuche bei Kranken und Einsamen. Jeder Kirchenpfleger ist für ein bestimmtes Quartier in der Gemeinde als Kontaktperson «für alle Belange» verantwortlich. Die Lehrer erteilen den Religionsunterricht in ihren Klassen selber. Ein Pfarrverweser wird lediglich für Predigt, Taufe, Trauungen, Bestattungen und besondere Seelsorgefälle beansprucht.

An einer Kirchgemeindeversammlung haben die Kirchgenossen dieser unkonventionellen Stellvertretungsregelung fast einhellig zugestimmt aus der Ueberzeugung heraus, dass alle Glieder zur Mitarbeit in der Kirche berufen sind.

Ein Ombudsmann der Versicherungen

Versicherte können zukünftig die neutralen Dienste eines Ombudsmannes in Anspruch nehmen, der Klagen und Beschwerden entgegennimmt. Wie die Informationsstelle des Verbandes Schweizerischer Versicherungsgesellschaften (VSV) mitteilt, wurde Ständerat Dr. *Raymond Broger* mit diesem Amt betraut. Um eine grösstmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist vom VSV eine besondere *«Stiftung Ombudsmann der Privatversicherung»* ins Leben gerufen worden. Dem Stiftungsrat gehören Alt-Bundesrat Ludwig von Moos, Nationalrat Dr. Walter Augsburger (Bern), Dr. Raymond Devrient (Lausanne), Bundesrichter J.-D. Ducommun (Luzern), Nationalrätin Martha Ribi (Zürich), Regierungsrat Willi Ritschard (Luterbach SO) und Nationalrat Dr. Joachim Weber (Schwyz) an.

Gleitende Arbeitszeit: ein Erfolg

Die Schweizer Industrie registriert einen durchschnittlichen Personaldurchlauf von 25 Prozent. Nicht ohne Stolz meldet die Firma Sandoz, es sei ihr gelungen, diesen Satz zunächst auf 14,6 Prozent und schliesslich auf 12,4 Prozent zu senken. Der Grund dafür ist eine freizügige Personalpolitik, die darin besteht, allen 9000 Beschäftigten Monatsgehälter zu bezahlen und die gleitende Arbeitszeit zu gewähren. Obwohl alle Beschäftigten die gleitende Arbeitszeit in Anspruch nehmen können, haben nur wenige ihre Gewohnheiten geändert. Die meisten Mitarbeiter beginnen zu festen Zeiten. Wichtig ist offensichtlich vor allem das Gefühl der grösseren Freiheit.

Alle Mitarbeiter müssen von neun bis zwölf Uhr und von vierzehn bis sechzehn Uhr anwesend sein. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden und 35 Minuten. Ein Stundenüberschuss von maximal zehn Stunden und ein ebensolches Stundenmanko können zum folgenden Monat mit hinübergenommen werden.

(Fortsetzung von Seite 1)

Werte, subjektive Erwartungen aneinander. Das Wunsch- und Leitbild der Ehe ist die Liebesehe. Wenn Ehe und Familie funktionieren sollen, setzt das eine bestmögliche Erfüllung der Wünsche und Erwartungen voraus, welche die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig adressieren. Diese stark emotionale Abhängigkeit voneinander erhöht die Gefahr der Enttäuschung, der Unterdrückung, der Verunsicherung, der Uebersättigung und der gegenseitigen Ueberabhängigkeit. Das enge Zusammenleben hemmt die Kommunikation. Entstehende Stauungen lassen sich nicht über Drittpersonen ableiten, die weniger gefühlsmässig gebunden und daher aus grösserer Distanz zu einer rationalen Verarbeitung von Konflikten helfen könnten. Das Verwiesensein des Kindes auf die Mutter leistet einer Uebervorsorglichkeit und zu grossen Abhängigkeit des Kindes Vorschub.

Nicht zuletzt um dieser Situation zu entrinnen, entstehen reihum neue Versuche von grösseren Familienverbänden. Sie sollen zum Beispiel der Entlastung von Erwartungen in nur einen Partner dienen, und diese auf mehrere verteilen. Man erwartet, dass es nicht zu jener psychosozialen Ueberhitzung kommt, wie sie für viele Kleinfamilien charakteristisch ist. Die Kinder ihrerseits wären nicht nur auf ihre Eltern als erwachsene Bezugspersonen angewiesen und könnten sich im Zusammenschluss mit Gleichaltrigen auch besser gegen die Erwachsenen solidarisieren. Die Erfahrungen sind noch zu kurz, um sagen zu können, ob damit die tatsächlichen Defizite der Kleinfamilie ausgeglichen werden.

Kleinfamilien wird es auch künftig geben, vielleicht vermehrt neben anderen Formen. Von diesen haben wohl die mehr oder weniger locker integrierten Familienverbände am meisten Chancen. Versuche sogenannter totaler Kommunen haben wahrscheinlich wenig Erfolg. Das hohe Mass an Individualisierung, der empfindliche Anspruch auf Intimität, welcher den europäischen Menschen kennzeichnet, lässt sich kaum mehr unwirksam machen.

Die Familien verschiedener Prägungen werden wahrscheinlich offener und damit grösser werden. Wenn die Idee wirklicher und nicht bloss theoretischer Partnerschaft zwischen Mann und Frau Gestalt annimmt, wird sich das auch auf die Strukturen der Familie auswirken. Sie können demokratischer werden, was allerdings einen neuen Erziehungsstil bedingt.

Diese vorsichtigen Einschätzungen wollen und können die Familie der Zukunft inhaltlich nicht festlegen. Es wäre dann gar keine Zukunft mehr. Auch ist heute vieles schon Tatsache, was wir für morgen fordern; wir nehmen es nur noch nicht zur Kenntnis.

*

Josef Duss-von Werdt

Geboren 1932 in Hasle/Luzern. Matura 1950. Studium der Philosophie und Psychologie an der Universität Löwen (Belgien). Promotion zum Dr. phil. 1957. Theologiestudium in München mit Doktorat 1964. Seit 1968 Schriftleiter der internationalen Zeitschrift «EHE— Zentralblatt für Ehe- und Familienkunde». Leiter des Instituts für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich. Lehrbeauftragter unter anderem an der Universität Zürich sowie internationale Vortragstätigkeit. Verschiedene Publikationen über Ehewissenschaft. Verheiratet, zwei Kinder.

Das Bild der Schweizer Jugend

Generationenprobleme

(apr) «Generationenkonflikte, unvermeidliche Spannungen zwischen Eltern und Kindern, Aufstand der Jungen» — diese Schlagworte hörte man bis zur Uebersättigung. Wie steht es in Wirklichkeit? «Wir verstehen uns sehr gut; im allgemeinen bin ich mit den anderen Familienmitgliedern (vor allem mit den Eltern) einverstanden.» Auf diese Frage reagiert die Hälfte der jungen Leute positiv. Der Anteil der jungen Leute, die sich mit ihren Eltern gut verstehen, ist in den Alpen und Voralpen sowie in den kleinen Dörfern am grössten. Die Frauen erweisen sich als realistischer, friedlicher oder einfach anpassungsfähiger als die Männer. Der Abstand, die innere Entfremdung gegenüber den Eltern, wurde durch die Meinungsforschung differenziert untersucht. «Wir kommen gut miteinander aus. Aber die Haltung der Eltern entspricht nicht meinem Ideal.» Ein Drittel der Jugendlichen ist dieser Ansicht, die der mildesten Form der Spannung entspricht. «Meine Beziehungen zu ihnen sind schwierig» — ist die zweite Stufe. Nur jeder zehnte Jugendliche teilt diese Auffassung. «Wir leben zusammen, aber im Grunde genommen sind sie mir gleichgültig» — das ist die dritte Stufe. Und diese Haltung nimmt nur jeder dreissigste Jugendliche ein. Und schliesslich die letzte Etappe, die Revolte: «Ich lehne mich offen gegen sie auf.» Diese Haltung nimmt laut dieser Untersuchung jeder fünfzigste Jugendliche ein.

Junge Frauen arbeiten lieber als junge Männer

Die junge Generation zeichnet sich durch aussergewöhnliche Zielstrebigkeit aus. Rund dreissig Prozent (mehr als 300 000 junge Leute) erklären frei und offen: «Ich habe Zukunftspläne, und ich bin sicher, sie zu verwirklichen.» Rund die Hälfte sagt: «Ich habe Zukunftspläne, aber ich weiss, dass nicht alles von mir allein abhängt.» Junge Leute von heute stehen der Arbeit im allgemeinen positiv gegenüber. Vierzig Prozent von ihnen stellen fest: «Ich arbeite gern, es macht mir Spass, ich habe Freude an der Arbeit.» Weitere zwanzig Prozent finden, dass ohne die Arbeit das Leben keinen Sinn hätte. In beiden Fällen ist die Einstellung der jungen Frauen positiver als jene der jungen Männer. Im gesamten kann man mit gutem Gewissen annehmen, dass sechzig Prozent der jungen Leute in der Schweiz gern arbeiten. Sechs von zehn entsprechen also dem Bild, das man sich in der grossen weiten Welt vom Schweizer macht. Die schwarzen Schafe fehlen allerdings auch nicht: rund zwanzig Prozent, also 200 000, würden am liebsten überhaupt nicht arbeiten, wenn sie genug Geld hätten. Oder sie antworten, dass sie nicht besonders gern arbeiten, es aber wohl oder übel tun müssen. Auch bei dieser negativen Auslese erwiesen sich die Frauen arbeitsamer als die Männer.

Diese statistisch belegten Zahlen basieren auf einer Untersuchung, die das Institut d'Analyses économiques et sociales, Lausanne, im Auftrag der La Suisse, Lebens- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaften in Lausanne und der «Schweiz» Allgemeine, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, bei tausend jungen Leuten im Alter von 15 bis 25 Jahren durchführte. Die Resultate sind in der kürzlich erschienenen Broschüre «Das Bild der Schweizer Jugend» zusammengefasst. Auf über hundert Seiten werden Kommentare und detaillierte Tabellen als Dokument präsentiert, das geeignet ist, manche der gängigen Klischees über die junge Generation zu widerlegen.

Die wilde Ehe

Die Gegner der wilden Ehe sind, gesamthaft gesehen, gleich stark wie die Befürworter. In den Alpen und Voralpen sowie in den kleinen Dörfern findet die Idee am wenigsten Anklang. Die Frauen sind überwiegend dagegen, die Männer überwiegend dafür, drei von vier Studenten sind Anhänger der wilden Ehe. Es zeigte sich aber auch, dass Gegner wie Befürworter unter der wilden Ehe nicht ein «wildes» Zusammenleben verstehen, sondern eine nicht legalisierte Institution, die auf Liebe und gegenseitiger Achtung beruhen soll. Beide Gruppen wussten ihre Einstellung auch sachlich zu begründen. Fast alle fanden, dass sich die Lage von Grund auf verändere, sobald Kinder da wären. Dann käme, vor allem im Interesse der Kinder, eine Heirat und eine «richtige» Ehe in Frage.

60 000 junge «Revolutionäre»

«Ich setze mich aktiv ein, um die heutige Gesellschaft radikal zu ändern.» Diese Einstellung haben acht Prozent der Männer, aber nur vier Prozent der Frauen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Bemerkenswert ist, dass der Zivilstand das Veränderungsbedürfnis wesentlich mitzubeeinflussen scheint: sieben Prozent der Ledigen, aber nur drei Prozent der Verheirateten wollen unsere Gesellschaft radikal ändern. Gesamthaft ist der Anteil der «Revolutionäre» unter der Schweizer Jugend mit sechs Prozent eher klein. Der Anteil gewinnt jedoch andere Dimensionen, wenn man ihn in absoluten Zahlen sieht: Die sechs Prozent bedeuten immerhin 60 000 Jugendliche — also die Einwohnerzahl einer mittleren Stadt.

Ein Volk von Leseratten

Unter den Freizeitbeschäftigungen, den Hobbies, steht (nach dieser Umfrage) der Sport erst an zweiter Stelle. Den ersten Rang hält eindeutig die Lektüre. Die jungen Frauen sind besonders eifrige Leseratten und übertreffen darin die Männer bei weitem. Moderne Musik ist bei beiden Geschlechtern sehr beliebt. Das Tanzen, gesamthaft an vierter Stelle, ist wie die Lektüre eine Domäne der Frauen.

Basteln, klassische Musik und sogar Fotografieren ist bei den Frauen beliebter als bei den Männern. Die wiederum halten sich mit Autos und Amateurfilmen schadlos. Unerwartete Ergebnisse ergibt die Aufteilung nach Landesgegenden. Die Vorliebe für Tanzen und für moderne Musik ist in der Deutschschweiz viel stärker als in der Westschweiz.

Die Folgen der Härte sind zweifellos so unheilvoll wie die der schwächlichen Nachsicht. Gegen die Gefahren beider Uebel kann ich nur immer wieder empfehlen: Liebe und Festigkeit!

Pestalozzi

Besinnung zur Gesamtverteidigung

(zsi) Die Zeiten von billigen patriotischen Sprüchen und Lippenbekenntnissen, die nach dem Verlöschen des Feuers wieder vergessen sind, können heute als überwunden gelten. Es ist heute auch nicht mehr nur die Kraft und die Gewalt einer Armee, die uns allen Freiheit, Sicherheit und Zukunft sichert, sondern eine Kette von Gliedern, welche die vielfältigen Massnahmen und Vorbereitungen umfasst, die alle Lebensgebiete einer Nation berührend, auf unsere nationale Selbstbehauptung ausgerichtet ist. Unterstrichen werden muss, dass diese Kette immer so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Glieder sind die militärische Abwehr, der Zivilschutz, die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, die geistige und soziale Abwehrbereitschaft. Vernachlässigen wir in unseren Massnahmen nur ein einziges Glied — zum Beispiel die wirtschaftliche Kriegsvorsorge — gewähren uns weder eine starke Armee noch ein ausgebauter Zivilschutz die Chance des Ueberlebens und Weiterlebens.

Es fehlt heute leider noch weitgehend an der Einsicht, dass das Ueberleben und Weiterleben des Landes und seiner Bewohner nicht mehr allein eine Angelegenheit der Armee oder irgendwelcher Behörden ist, sondern dass jeder einzelne — ob Mann oder Frau — persönlich mitbestimmt, ob wir als Nation in Freiheit und Unabhängigkeit bestehen können. Die Massnahmen des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft beginnen bei uns selbst, in der kleinsten Zelle des Staates, in der Gemeinschaft der Familie. Wenn nicht alle Bewohner dieses Landes verständnisvoll und überzeugt zu dieser Tatsache stehen, nützen auch die Vorbereitungen von Armee und Behörden herzlich wenig. Wenn es im geistigen Bereich an der Einsicht fehlt, dass unsere Eidgenossenschaft auf allen Gebieten der Verteidigung und Bewahrung wert ist und jeder von uns mehr zu verlieren hat, als ihm je ein fremder Soldat auf unserem Boden bringen könnte, werden auch unsere noch so teuren Abwehrvorbereitungen nutzlos. Es geht heute vor allem im geistigen Bereich darum zu erkennen, dass der oder die möglichen Gegner von morgen es auf lange Sicht darauf abgesehen haben, sich einen teuren und riskierten militärischen Einsatz zu ersparen. Sie wollen die Festung Schweiz von innen her aushöhlen und verfaulen lassen; als reife Frucht sollen wir ohne Widerstand und ohne an den Glauben einer möglichen Abwehr fallen.

Bleiben wir beim Zivilschutz, der im Rahmen der Gesamtverteidigung zu einer humanitären Aufgabe unserer Zeit geworden ist, um nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Katastrophenlagen von unermesslichem Wert zu sein. Der weitere Ausbau des Zivilschutzes, wie er im Rahmen der Konzeption 1971 vorgesehen ist, fordert in Heim und Hof die Mitarbeit aller Menschen guten Willens. Es ist nicht so, dass der Staat diesen Einsatz einfach befiehlt. Die Behörden tragen durch die vom Souverän gebilligten Gesetze die Verantwortung für das Ueberleben und Weiterleben und damit auch für die rechtzeitigen und sinnvollen Vorbereitungen. Wer sich dieser Verpflichtung entzieht, entzieht sich auch der Gemeinschaft, der er zumutet Lasten zu tragen, die unter seine Verantwortung fallen. Wer sich weigert, die jedem zumutbaren Vorbereitungen des Zivilschutzes in seinem persönlichen Lebensraum, in Heim und Familie zu treffen, gefährdet damit nicht nur sich selbst und seine eigenen Angehörigen, sondern auch seine unmittelbare Nachbarschaft. Das gleiche kann von den wirtschaftlichen Vorbereitungen gesagt werden.

Die Besinnung zur Gesamtverteidigung und auf die Rolle, die im Dienste der Erhaltung von Gemeinschaft und Heimat jeder einzelne Bewohner zu übernehmen hat, rührt an den Grundlagen menschlichen Zusammenlebens. Verständnis füreinander und Hilfe dem Nächsten gegenüber sind die Voraussetzungen dafür, dass die Schicksalsgemeinschaft der Eidgenossen auch in Zukunft schweren, vielleicht schwersten Belastungsproben gewachsen bleibt. Es braucht dazu keine grossen Taten und Worte, sondern das selbstverständliche Mittragen der kleinen Lasten, die zu den unabdingbaren Vorbereitungen eines glaubwürdigen Zivilschutzes gehören, die sich jeder einzelne durch das durch ihn mitbestimmte Gesetz selbst auferlegt hat.

eidgenössische politik ganz kurz

Ausgetrockneter Arbeitsmarkt — und trotzdem Arbeitslosigkeit?

Zur Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung

«Der Wechsel der Beschäftigung muss aufhören, eine menschlich und sozial kostspielige Strafe zu sein und eine normale Operation werden.» (Raymond Barre, Vizepräsident der EWG-Kommission.)

«Stillegung der Glashütte Küssnacht am Rigi» — «Entlassungen bei der Zigarrenfabrik Vautier Yverdon» — «Seit 1971 2000 Arbeitsplätze weniger in der Uhrenindustrie» — «Papierfabrik Laufen wird im September 1972 schliessen». Diese und ähnliche Meldungen lesen wir bald jede Woche einmal. Der VHTL (Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter) errechnete für die Zeit vom September 1971 bis Juni 1972 26 Betriebsschliessungen, denen 2151 Entlassungen entsprachen. — Ungefähr gleichzeitig meldet die Schweizerische Depeschenagentur, Ende Juni 1972 habe sich die Gesamtzahl der vom öffentlichen Arbeitsnachweis erfassten offenen Stellen auf 6109 belaufen (vor einem Jahr Ende Juni auf 3925), bei den Arbeitsämtern aber hätten sich zum selben Zeitpunkt nur 65 gänzlich arbeitslose Stellensuchende gemeldet! Eine paradoxe Situation: ausgetrockneter Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit in einigen Industrien. Diese Situation könnte sich in Zukunft noch verschärfen, so sagte es schon die im Auftrag des Bundesrates ausgearbeitete Prospektivstudie von Professor Kneschaurek.

Technologische oder strukturelle Arbeitslosigkeit

So nennt man die ganz besondere Arbeitslosigkeit, die durch Betriebseinstellungen, durch Betriebsverlegungen ins Ausland, durch Rationalisierung, Produktionsumstellungen und Aenderungen in den Produktionsmethoden in einigen Wirtschaftszweigen entsteht, während in der übrigen Wirtschaft gleichzeitig Arbeitskräftemangel herrscht.

Radikale Systemänderung bei der Arbeitslosenversicherung!

Das BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) hat einen Vorschlag ausgearbeitet, wie die Arbeitslosenversicherung den heutigen Verhältnissen (technologische Arbeitslosigkeit) gerecht werden kann. Der Vorschlag wurde den Kantonen, Parteien und interessierten Verbänden (auch dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen und dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte) zur Vernehmlassung unterbreitet. Ziele: 1. Selbstverständlich soll die Arbeitslosenversicherung auch ihre bisherige traditionelle Aufgabe erfüllen, das heisst Entschädigungen auszahlen bei allen vorkommenden Fällen von Arbeitslosigkeit. (1970 wurden an 2100 Versicherte rund 45 000 Taggelder im Gesamtbetrage von 1,14 Millionen Franken ausbezahlt).

2. Durch Umschulung und Weiterbildung der Arbeitnehmer soll der strukturellen oder technologischen Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

Damit besonders das zweite Ziel erreicht werden kann, muss die Arbeitslosenversicherung auf eine breitere Basis gestellt werden. Möglichst alle Unselbständigerwerbenden sollen erfasst werden, das heisst ein Bundesobligatorium würde nötig. Heute sind rund 533 000 Arbeitnehmer versichert. Mit einem Obligatorium wären es 2,5 Millionen. So könnten auch die Beitragsleistungen sehr niedrig gehalten werden. Schon ein Lohnpromille würde beträchtliche Summen ergeben.

Vereinfachung der Administration

Heute gibt es in der Schweiz 153 Arbeitslosenversicherungskassen. 58 davon sind öffentlich, das heisst von Kantonen oder Gemeinden geführt. Die andern sind privat: 31 sogenannte einseitige, das heisst nur die Arbeitnehmer zahlen Prämien (Gewerkschaften und andere Arbeitnehmerverbände) und 64 paritätische (Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen die Kassen zusammen). Jede dieser Kassen hat ihren eigenen Verwaltungsapparat. Das BIGA schlägt nun die Schaffung einer zentralen Arbeitslosenversicherung vor, die sich aber lediglich mit dem Geldverkehr und der Fondsverwaltung zu befassen hätte. Die AHV-Ausgleichskassen würden die Beiträge einziehen in Form eines prozentualen Zuschlags zum AHV-Beitrag und pauschal der Arbeitslosenversicherungskasse überweisen. Nötig werdende Entschädigungen würden aber kantonal, das heisst durch die kantonalen Arbeitsämter ausbezahlt. Oder sollen Gewerkschaften und andere Berufsverbände als Zahlstellen wirken? Das würde allerdings die Administration wieder komplizieren.

Grosszügige Unterstützung bei Umschulung

Die Arbeitnehmer, die wegen technologischer Arbeitslosigkeit auf Umschulungs- und Weiterbildungskurse angewiesen sind, sollen grosszügig unterstützt werden: Die Kurskosten sollten «allenfalls» (so das BIGA) voll gedeckt, besondere Auslagen (auswärtige Unterkunft und Verpflegung) vergütet werden. Man denkt aber auch an die Rückerstattung von Umzugskosten, wenn ein neuer Arbeitsplatz mit Wohnortwechsel verbunden ist. — Warum aber für die Auffüllung des Lohnes während der Einarbeitungszeit in einem neuen Betrieb die Zuschüsse auf dem Umweg über den Arbeitgeber und nicht direkt an den Arbeitnehmer ausbezahlt werden sollen, wird vom BIGA nicht näher begründet.

Genug Geld ist da

Auf 15 bis 25 Millionen Franken jährlich schätzt man die Erträgnisse aus dem schon bestehenden Kassenausgleichsfonds und jenen Teilen der Kassenvermögen (sie seien beträchtlich), die zusammen den zentralen Arbeitslosenversicherungsfonds bilden sollen. (Ein Teil der Kassenvermögen könnte bei den bisherigen Kassen für andere soziale Zwecke bleiben.) Dazu kämen die Beitragsleistungen der Versicherten und Arbeitgeber (ein halbes Lohnpromille siehe oben). Für Normalzeiten wären diese Mittel genügend. Dazu könnten in Notzeiten auch Subventionen durch die öffentliche Hand kommen.

Werden die Frauen gleich behandelt?

Dies darf angenommen werden, gerade weil nicht ausdrücklich von Männern oder von Frauen, sondern einfach von «Arbeitnehmern» gesprochen wird. Wichtig wird sein, dass auch die verheirateten berufstätigen Frauen dem Obligatorium unterstellt sind. Dies nach den Erfahrungen in Kantonen mit schon heute obligatorischer Arbeitslosenversicherung (es gibt deren 17, das Obligatorium ist — ausser in Genf — an eine bestimmte Einkommensgrenze gebunden). Aus einem dieser Kantone hören wir, dass für verheiratete Frauen die Arbeitslosenversicherung fakultativ ist. Ergebnis: Die allermeisten Frauen treten bei ihrer Verheiratung aus der Arbeitslosenversicherung aus!

Wer gibt dem Kind einen neuen Namen?

Soll die vorgeschlagene Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung verwirklicht werden, so ist eine Verfassungsänderung, also eine Volksabstimmung nötig. Aber kann man heute eine Mehrheit von Stimmbürgern von der Notwendigkeit einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung überzeugen? Müsste man dieser Versicherung nicht einen neuen Namen geben, der veranschaulicht: Hier geht es nicht so sehr um Arbeitslosenentschädigung als vielmehr um Kredite für Umschulung und Weiterbildung? Ein neuer Name sei nicht nötig, schreibt das BIGA, wäre nicht einmal günstig, denn der Begriff «Arbeitslosenversicherung» sei ein internationaler, und im Zeitalter der «Bestrebungen nach Integration und nach Harmonisierung der Sozialversicherung sollte man nicht eine eigene schweizerische Terminologie einführen». Warum eigentlich nicht, wenn damit die Bedeutung der Sache vielen verständlicher und damit auch wünschenswerter wird? *Chloé*

Rotapfel-Galerie:

Drei Malerinnen unterwegs

Das grosse Nordfenster der Rotapfel-Galerie gibt den Blick frei auf einen wundersam blühenden Sommergarten und auf den kleinen, brunnengekrönten Neustadtplatz, den gleich drei Kunstgalerien umschliessen — die Galerie Trittligasse, die Galerie Läubli und die Rotapfel-Galerie — so wie eine Goldumrandung ein Juwel ...

In der Rotapfel-Galerie an der mittleren Frankengasse sind bis Ende August Arbeiten von drei malenden Frauen zu sehen, die alle drei «unterwegs» sind, die Gunst der Musen und den Beifall des Publikums zu erringen, in den Sparten der Batikmalerei, der Radierung, der Zeichnung, der Oelmalerei und des Aquarells ... Unter den drei Frauen ist zweifellos *Edeltraud Abel* am weitesten in die Gefilde reiner Kunst vorgedrungen: ihre Monotypien, Aquarelle und Oelbilder lassen ein beachtenswertes Mass an Introversion erkennen, gepaart mit der Begabung, innere Erlebnisse und Sinneseindrücke adäquat und überzeugend in Form und Farbe umzusetzen, wobei dem Betrachter ihr eminent malerisches Talent nicht entgehen wird. Unter den Monotypien der Künstlerin gibt es manche mit einem echt dramatischen Einschlag — «Der Alte tanzt», «Der Herr im Boot», «Die Kellerasseln» (nach Gorki) und die grausamstes Geschehen verkörpernde «Forderung der Salome» —, indes sie in der Pinselzeichnung «Martin Buber» ein reines, weltoffenes Menschenantlitz gestaltet, in dem sich Güte, Ernst und philosophische Ueberschau ständig erneuern ... Besinnliche bis leicht sarkastische Akzente lassen «Der Narr und das Mädchen» und «Trink, Brüderchen» erkennen. Ihr Eigenreich hat Edeltraud Abel wohl im Aquarell gefunden: Werke wie die melancholische «Erinnerung an Irland» und die «Bäume am See» strömen einen fast musikalischen Zauber aus, während in der «Fischersfrau» und im «Trunk» das humorvoll Diesseitige die Betrachter in seinen Bann schlägt.

Reich ist die Thematik in *Anne-Marie Bodmers* Oelbildern und Aquarellen, im grossen Ganzen dominiert die Hinneigung zu Blumen und Früchten, unter denen das «Lilienfeld» und «Bärenklaue» besonders gut geraten sind.

Einige unverkäufliche Pflanzenstudien zeugen von der Versenkung der Künstlerin und ihrer Vitalität ... *Rosemarie Wintelers* ureigene Domäne ist die Batikmalerei — die Beschäftigung mit jener dankbar-geduldigen Malgrundlage, welche den religiösen Malern und den Stoffdruckereien des Glarnerlandes seit Jahrhunderten bekannt ist und die besinnlich veranlagte Menschen stets zu Farbmeditationen eingeladen hat. Die eigentlichen Magnetfelder ihrer Werkgruppe bilden das Triptychon «Die Schöpfung» mit dem in ein Mandala gefassten ersten Menschenpaar und die Stickerei-Komposition «Weisser Garten» — einer echten Geduldsarbeit, deren leiser Schönheit erst der geduldige Betrachter inne wird ... *Arnold Burgauer*

Danke!

Mit der langsam zur Tatsache werdenden Gleichberechtigung der Frau Schritt zu halten, fällt offenbar immer noch dem einen oder andern Manne schwer. Um so mehr Grund zur Freude, festzustellen, dass allfällig notwendige Nachhilfestunden in dieser Richtung auch von den Männern selbst erteilt werden. Wir entnehmen der «Zürichsee-Zeitung» die folgende Fernsehkritik:

Babutz hat's gut!

Ettore Cella inszenierte vor gut einem Jahr für das deutsche Fernsehen die Komödie «Der Babutz» von Felicien Marceau. Dieses Lustspiel, das dieser Tage über den schweizerischen Sender lief, konnte vom Inhalt wie von der Machart her nicht überzeugen. Die einzige Situationskomik lag darin, dass man Frauen zur Arbeit gehen sah und die Herren der Schöpfung hinter dem Kochherd oder dem Spültrog standen. So ausgesprochen komisch kann das doch gar nicht mehr sein, da das in etlichen Familien schon heute praktiziert wird. Aergerlich jedoch war die Auslegung der ganzen Geschichte: Die Frau, die ihr Recht auf Gleichberechtigung geltend macht, wird in diesem Stück vom stärkeren Geschlecht als Trottel hingestellt. In einem Satz heisst es zum Beispiel: «Frauen können in geraden und unkomplizierten Bahnen ihre volle Leistung vollbringen, aber an eine Weiche darf man sie nicht stellen, da sie unfähig sind, logisch zu denken.» Ich mag mich nicht entsinnen, dass in einer guten Komödie ein ganzes Geschlecht oder ein einzelner so plump denunziert wurde, wie in diesem Werk. Die Klassiker des französischen und italienischen Lustspiels zeigten mit viel mehr Fantasie und auch mit viel sozialkritischem Fingerspitzengefühl die Fehler der Mitbürger auf, ohne aber jemals beleidigend zu wirken.

Cella mochte mit seiner Regiearbeit auch nicht zu überzeugen. Eigentlich sollte doch gerade er dieses Gebiet des Theaters besonders gut kennen, denn er hat sich als Uebersetzer von italienischen Stücken einen guten Namen geschaffen. Doch was er da an Regieeinfällen bot, war mager, um nicht zu sagen ärmlich! Selbst gute Schauspieler, wie Bum Krüger, wirkten trotz ihres Könnens hilf- und ratlos. Der einzige, der in diesem Spiel zu überzeugen vermochte, war Babutz, das Baby. Es versuchte zum Schluss noch zu schreien, liess es aber dann doch bleiben und schlief wieder ein. *JV*

Erfreuliches aus dem Heimatwerk

Dem Bericht der Genossenschaft Schweizer Heimatwerk über die Tätigkeit im Jahre 1971 entnehmen wir unter anderem folgendes: Die 41. Generalversammlung in Werdenberg SG wählte anstelle des altershalber zurücktretenden Paul O. Althaus, der dem Heimatwerk während 35 Jahren gedient hatte, Alt-Regierungsrat Dr. h. c. R. Meier. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Hoch erfreulich war der Jahresumsatz des Stammhauses im *Heimethuus Zürich*. Er betrug 3 135 577 Franken gegenüber 2 725 810 Franken 1970 und 2 473 482 Franken 1969. Ebenso ermutigend wie die Entwicklung der Umsatzzahlen ist die Zunahme der Kunden, die den Weg ins Heimethuus gefunden haben. 51 728 Verkäufen im Jahr 1970 stehen im Jahr 1971 57 615 Verkäufe gegenüber. Dieser Zuwachs geht zu einem guten Teil auf das Konto neuer, jugendlicher Käuferschichten, die mehr und mehr Zugang zu den materialgerechten und formschönen Erzeugnissen der überlieferten Volkskunst und des gestaltenden Kunsthandwerks finden. Noch ausgeprägter als im Hauptsitz war die Umsatzentwicklung der *Filiale an der Bahnhofstrasse*, die einen Anstieg von 515 695 Franken auf 645 980 Franken, das heisst um 25 Prozent, verzeichnete. Anlass zu Freude gibt auch die Entwicklung der Verkaufsstelle in der Transithalle des *Zürcher Flughafens*. Mit 2 234 733 Franken verzeichnete der Umsatz gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 7 Prozent. Unter den Gästen, die den Zürcher Flughafen häufig anfliegen, bildet sich eine stets wachsende Stammkundschaft heraus.

Das Geschäft in *Brugg* erzielte gegenüber 120 279 Franken im Vorjahr einen Umsatz von 125 077 Franken im Berichtsjahr. Für die Dorfbevölkerung von *Richterswil* und die zahlreichen Besucher der Heimatwerkschule bietet der von der Webschule geführte kleine Verkaufsladen eine willkommene Gelegenheit zu Einkäufen. Dass davon häufig Gebrauch gemacht wird, zeigt die Anzahl der 1367 Verkäufe mit einem Gesamtumsatz von 29 613 Franken (1970 24 286 Franken). Das Heimatwerk *St. Gallen* meldet einen Umsatz von 378 279 Franken gegenüber 345 455 Franken im Vorjahr. Die gleiche Feststellung wie in den Geschäften von Zürich und Brugg gilt auch für die Verkaufsstelle im ehrwürdigen Patrizierhaus in den Hinterlauben: der zielbewusste Auf- und Ausbau des Sortimentes erzieherisch guter *Schweizer Spielsachen* hat neue Kundenkreise erschlossen.

Am 6. April wurde in Zusammenarbeit mit dem einheimischen Töpfer Hans Schwendener ein neues Heimatwerk im Städtchen *Werdenberg* im sanktgallischen Rheintal eröffnet. Der Einzug einer Keramikwerkstätte und eines kleinen kunsthandwerklichen Zentrums ist ein wesentlicher Beitrag zur äussern und innern Erneuerung des mittelalterlichen Städtchens, wie sie von der Stiftung Pro Werdenberg betreut wird. Der Versuchsbetrieb in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres ist mit einem Umsatz von 70 965 Franken ermutigend.

Das Heimatwerk sieht eine seiner kulturellen Aufgaben in der Vermittlung guter Schweizer Reiseandenken an ausländische Gäste unseres Landes, ein Bestreben, das erfreulicherweise durch die offiziellen Stellen des schweizerischen und zürcherischen Fremdenverkehrs, aber auch durch Hoteliers und ihr Personal unterstützt wird.

kleine Atempause

Ein antiautoritärer Sonntagsbraten

Es gehört nun einmal zu den leidigen Tatsachen des Lebens, dass selbst Dinge, die Vergnügen machen, nicht ganz mühelos in den Schoss der Geniesser fallen. So kommt auch die Hausfrau nicht darum herum, ein Schlemmermahl zuerst zu kochen, bevor es verspiesen werden kann. Nun ist aber gerade das Kochen, besonders wenn es sich um Spezialitäten handelt, fester Bestandteil der Schlemmerfreude und gehört — gewissermassen als Vorgenuss — mit zu den Schönheiten des guten Essens. Ja, es soll sogar Menschen geben, denen das Kochen *mehr* Spass macht als das Essen. Wer jedoch käme je auf den absurden Gedanken, das Vorspiel «Einkaufen» und das Nachspiel «Abwaschen» ebenfalls zu den Vergnügen der Esskunst zu rechnen? Ich nicht. Und — unter uns gesagt — ich glaube, die Herren Hobbyköche schon gar nicht. Von meinen Kindern ganz zu schweigen. Immerhin muss ich den letzteren so viel Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass ich zugebe, dass das Vor- und Nachspiel eines Schlemmermahls eigentlich das einzige ist, an dem sie teilhaben können, sind doch Spezialitäten nicht die Spezialität der meisten Kinder. Sie essen lieber Speck und Bohnen und haben deshalb wenig Verständnis für umfangreiche Vorbereitungen zu Tafelfreuden, die ihnen schon im Rohzustand (besonders wenn es sich um Früchte des Meeres handelt) das kalte Gruseln einjagen.

Deshalb haben wir uns geeinigt, dass ich das Einkaufen der Spezialitäten selbst besorge — natürlich habe ich verschwiegen, dass das noch andere Gründe hat —, während sie den Kauf der Zutaten für die währschaften Mahlzeiten — welche immerhin auf unserem Menüplan stark überwiegen — auf sich nehmen. So weit so gut. Eine Zeitlang pflegen solche Abmachungen zu klappen.

Nicht so am letzten Samstag. Verstockt und unzugänglich wollte niemand etwas davon wissen, dass dies und das im Küchenschrank nicht mehr vorhanden war.

Unmittelbar bevor der Zornesfunke eine autoritäre Explosion zünden konnte, besann ich mich auf die diversen Ratschläge der antiautoritären Erziehung, die ich mir in Form von Vorträgen, Büchern und Zeitungsartikeln einverleibt habe, und legte mich anstelle eines Donnerwetters schlafen. «Ach ja, die ewige Einkauferei», brummte ich lässig, «machen wir doch morgen lieber eine Beutelsuppe. Zwieback hat es auch noch.» Und aufseufzend liess ich mich auf mein Bett plumpsen, wo ich alsogleich sanft die Aeuglein schloss.

Es wurde zwei, es wurde drei, kein Mensch schien mehr ans Einkaufen zu denken. Gegen halb vier pirschte sich meine Aelteste in die Küche. Ich stellte mich schlafend. Sie öffnete den Eisschrank. Ich stellte mich schlafend. Sie notierte dies und das. Ich stellte mich schlafend. Kurz vor vier schlich sie sich zu meinem Lager. Ich stellte mich schlafend. «Mami», flüsterte sie, «um vier machen die Läden zu! Wäre es recht, wenn ich Eier, Brot, Rahm, Salat, Salz und Pfirsiche kaufen würde?» Ich blinzelte verschlafen. «Ach so! Ja, ja! und bring noch 750 Gramm Schweinefleisch von der Laffe.»

So kam es, dass wir trotzdem zu unserem Sonntagsbraten kamen. Zu einem ganz und gar antiautoritären Sonntagsbraten. *Vreni Wettstein*

SFB Nr. 16 4. August 1972

Treff punkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Blick hinter die Kulissen der eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen

An der Generalversammlung des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin hatte es die Vertreterin des Tessins, Frau E. Degoli (Massagno), übernommen, zusammenfassend über die Tätigkeit der eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen zu berichten. Aus ihren Aufzeichnungen, ergänzt durch den offiziellen Jahresbericht der Kommission und ihrer Spezialpublikationen, sollen nachfolgend einige allgemein interessierende Punkte aufgegriffen werden.

Was ist diese Kommission?

Es ist ein Gremium, das dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement untersteht. Vertreten sind darin praktisch alle Wirtschaftskreise: Industrie, Gewerbe, Handel, Konsumenten, Gewerkschaften, Bauernverband und die Wissenschaft. Im vergangenen Jahr hielt die Kommission drei Plenar- und sieben Subkommissionssitzungen ab. Ihr Aufgabenbereich ist ebenso weitgespannt und mannigfaltig wie die Konsumentenprobleme überhaupt.

Zugabewesen

Zu diesem Thema veröffentlichte die Kommission 1971 einen Untersuchungsbericht unter dem Titel: *Die Werbung mit unentgeltlichen Zuwendungen an die Konsumenten.*

In den Schlussfolgerungen heisst es unter anderem: *«Zugaben und Werbegaben sind einige Propagandamittel unter vielen. Wenn die Konsumenten positiv darauf reagieren, kann von den Anbietern nicht erwartet werden, dass sie auf ihren Einsatz verzichten.»* Dem Bericht wurden am Schluss Empfehlungen an die Wirtschaft und die Behörden beigefügt.

Der Wirtschaft wird empfohlen, den Wettbewerb auf der Basis der Leistung zu führen und durch freiwillige Vereinbarungen auf die Zugabenwerbung zu verzichten. Die Behörden ihrerseits sollten das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb revidieren und eine Konzeption der Wettbewerbsgestaltung erarbeiten, die den heutigen und für die Zukunft zu erwartenden Angebotsformen Rechnung trägt. Dazu der Kommentar von Frau Degoli: «Es bleibt noch viel zu tun, bis alle Konsumenten begriffen haben, dass sie das „Gschänkli" selber bezahlen.»

Trinkgeld inbegriffen

Ein weiterer ausführlicher Bericht galt der Frage des Bedienungsgeldes in den Gaststätten. Wie man sich erinnern wird, versuchten die Mövenpick-Betriebe zu Beginn dieses Jahres die ganze Uebung mit «Trinkgeld inbegriffen» wieder rückgängig zu machen. Die Direktion der Firma wandte sich auch an die eidgenössische Kommission, um ihr Vorgehen zu rechtfertigen und gleichzeitig zu erfahren, wie sich die Kommission dazu stelle. Die Antwort war kurz und bündig: Man habe dieses Geschäft abgeschlossen mit der Empfehlung, «Service inbegriffen» einzuführen und bleibe dabei.

Wohnbauförderung

Zu diesem Verfassungsartikel, der eine intensivere Förderung des Wohnungsbaues bezweckt, und über den inzwischen abgestimmt worden ist, fügte die Kommission einige Mosaiksteinchen bei, unter anderem die Ergänzung, dass Betagte, Pflegebedürftige und Personen mit bescheidenem Einkommen und Vermögen ebenfalls begünstigt werden sollten. Ursprünglich war der Verfassungsartikel zu stark auf die Familien ausgerichtet.

Bundesbeitrag für Konsumenteninformation

Um ein Geschäft in eigener Sache ging es für die Konsumentenvertreter in der Kommission bei der Frage, ob der Bundesbeitrag, den die beiden Dachorganisationen, Stiftung für Konsumentenschutz und Schweizerischer Konsumentenbund, als Arbeitsgemeinschaft erhalten, erhöht werden solle. Die bisher ausgerichtete Subvention beträgt 100 000 Franken pro Jahr. Sie darf aber nur für die Vorbereitung, Durchführung und Veröffentlichung von vergleichenden Waren- und Dienstleistungstests sowie für die Bemühungen um eine bessere Warendeklaration verwendet werden. Dazu kommt die Bestimmung, dass mindestens 50 Prozent der totalen Kosten für diese Aufgaben von der Arbeitsgemeinschaft aufgebracht werden müssen. Diese Vorschrift erschwert die volle Ausschöpfung der Subvention, obwohl die Summe eigentlich gar nicht genügt. So wurde vorgeschlagen, den Bundesbeitrag auf 150 000 Franken zu erhöhen, dessen Verwendung auch auf die allgemeine und neutrale Konsumenteninformation und Beratung auszudehnen und den anrechenbaren Anteil der Bundesgelder auf 75 Prozent der Kosten zu erhöhen. Jetzt hofft man darauf, dass das EVD den Vorschlag annimmt.

Initiative Deonna zum neuen Bundesgesetz über die Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge

1969 hatte sich der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrat Deonna bezüglich der Uebertretungen des geltenden Gesetzes von 1962 geweigert, dieses zu ändern, um die zahlreichen Missbräuche abstellen zu können. So doppelte dann Deonna letzten Sommer mit einer formulierten Einzelinitiative in Form eines Gesetzesentwurfes nach. Mit dieser Initiative hatte sich auch die eidgenössische Kommission zu befassen. Grundsätzlich wurden die Ziele des Initianten begrüsst. Die Konsumentenvertreter unterstützen vor allem auch die Absicht, Kleinkredite und Dienstleistungen wie Fernkurse und Bücherlieferungen dem Gesetz zu unterstellen. Abzuklären war ferner, welche gesetzliche Grundlage die verschärften Bestimmungen erhalten sollten: Obligationenrecht, Strafgesetz oder — wie vorgeschlagen — ein Spezialgesetz. Nach eingehender Erörterung der Frage entschied sich die Kommission für Eintreten auf die Vorlage im Sinne eines Spezialgesetzes. Die Initiative wird in Parlament und Volk zweifellos noch einiges zu reden geben.

Textilkennzeichnung

Dieses Postulat steht seit den Anfängen der Arbeit des Konsumentinnenforums wie auch der eidgenössischen Kommission «auf dem Tapet». International bestehen darüber uneinheitliche Regelungen. Für viele modische Stoffe, die importiert werden, fehlen im Herkunftsland die Voraussetzungen für eine klare Deklaration. Nicht zuletzt wegen eines Gesetzes des EWG-Ministerrates wird diese Angelegenheit jetzt eine Lösung finden. Bis Ende 1972 müssen sämtliche EWG-Staaten eine Regelung der Textilkennzeichnung nach den Vorschriften des EWG-Ministerrates treffen. Bis Ende 1974 müssen alle Textilien gekennzeichnet sein nach dem verwendeten Material.

Der schweizerischen paritätischen Kommission, welche die Materialkennzeichnung für Textilien ausarbeiten sollte, blieb nichts anderes übrig, als in Anlehnung an die Vorschläge der EWG und besonders derjenigen Westdeutschlands, eine schweizerische Fassung zu redigieren. Die Fabrikanten stöhnen beim Gedanken an die Anwendung, aber auch der Konsument muss umlernen. Reine Wolle muss nun nicht mehr direkt vom Schaf sein, sie kann auch aus alten oder neuen Stoffen oder Fasern aufgearbeitet sein. Nur «Schurwolle» wird künftig direkt vom Schaf sein müssen. Bei der Seide ist es umgekehrt. Es wird keine Kunst- oder Azetatseide mehr geben; Gewebe aus synthetischen Fasern müssen entsprechend deklariert werden. Seide ist nur noch, was wirklich reine Seide ist.

Internationales

Der Europarat und die OECD beschäftigen sich in Spezialkommissionen mehr und mehr auch mit Konsumentenfragen. Die Schweiz wird in diesen Gremien durch den Chef des eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen, Dr. H. Tschannen, vertreten, der auch das Sekretariat der eidgenössischen Kommission leitet. Diese Brücke von der Schweiz zum Europarat und anderen internationalen Organisationen ist wichtig, weil damit auch unsere Behörden und Amtsstellen darüber informiert werden, welche Konsumentenfragen ausserhalb der Schweiz behandelt werden. So hat sich eine Arbeitsgruppe des Europarates mit dem Thema «Täuschende Werbung», eine andere mit der «Konsumentenerziehung in der Schule» eingehend befasst. Es gibt ein Unterkomitee «Rechtsschutz der Konsumenten» und in der OECD ein Komitee für Konsumentenpolitik.

Hilde Custer-Oczeret

Italien — Weltmeister in der Nahrungsmittel-Imitation

(dpa) «Der Erfindungsgeist der Nahrungsmittelpiraten übersteigt das Mass der Vorstellung», klagt der Forschungsdirektor des *Hygienischen Instituts* in Rom, «jeden Tag sitzen wir mit unsichtbaren Mördern am Tisch. Nicht genug, dass fast alle Nahrungsmittel mit DDT, Blei, Strontium, Hormonen und Konservierungsstoffen durchsetzt sind: Die Italiener sind noch zusätzlich durch die in ihrem Land verbreitete Praxis der Lebensmittelverfälschung gefährdet.»

Im vergangenen Jahr wurden 3427 Personen wegen Verstosses gegen das Lebensmittelgesetz angezeigt. 2,2 Millionen Liter gepanschter *Wein* wurden beschlagnahmt. Daneben floriert eine Weinproduktion, die fast ganz unabhängig von der Traubenernte ist: der Chemierebensaft. Viele Flaschenetiketten vermeiden wohlweislich die Bezeichnung «Wein». Aber auch nichtalkoholische Getränke werden mit minderwertigen Substanzen angereichert. Im Januar gingen die Behörden gegen 64 Fruchtsaftfabriken vor.

Nicht minder setzen die modernen Alchimisten dem *Fleisch* zu. Im vergangenen Jahr wurden 15 Prozent der Fleischproben von den staatlichen Prüfern für gefährlich erklärt. Italien ist gezwungen, jährlich mehr als zwei Millionen Rinder und eine halbe Million Schweine einzuführen. In dem fleischarmen Land verhelfen die Bauern daher ihren Haustieren oft durch intensive Hormonbehandlung zum Blitzwachstum.

Der römische «Messaggero» verriet kürzlich ein Rezept zur Herstellung von billigem *«Käse»* aus Kartoffeln, Fischmehl, Aroma- und Farbstoffen. Vier Ende Februar verhaftete Käsehersteller scheuten sich jedoch auch nicht, für das Kunstprodukt Milchpulver zu verwenden, das normalerweise zur Anreicherung von Viehfutter dient.

Am gefährlichsten ist es jedoch, wenn sich die Fälscher an *Medikamenten* versuchen. Einer Organisation der Mafia gelang es, in der sizilianischen Hauptstadt Palermo und deren Umgebung 40 Prozent des Handels mit Medikamenten an sich zu reissen. Alte und unbrauchbare Medikamente, die von den Spitälern zur Vernichtung bestimmt waren, wurden unter die Leute gebracht. Eine eigene Werkstatt druckte neue Etiketten mit neuestem Datum und neuesten Preisen.

Jobst Knigge
(aus «Zürichsee-Zeitung»)

> Der Konsument will heute mit seinem Einkauf ein Erlebnis verbinden. So kann man zum Beispiel beobachten, dass ländliche Konsumenten in die Stadt, während städtische Konsumenten aufs Land fahren. Die Anzahl Kilometer, die sie dabei zurücklegen, stehen in keinem Verhältnis mehr zu einem günstigeren Preis im Verbrauchermarkt oder Grossdiscounter. Das Einkaufen wird im besonderen für Hausfrauen, alte Leute oder nichtmotorisierte Konsumenten (etwa 49 Prozent der Bevölkerung) zunehmend schwieriger.
>
> *«Schweiz. Detaillisten-Zeitung»*

Die Natur als Chemieproduzent

Warnung vor Schimmelpilzen

(IC) Zu den landläufigen Irrtümern gehört der Glaube, giftig sei nur, was der Mensch künstlich herstelle und absichtlich oder unabsichtlich den Nahrungsmitteln beifüge. Giftstoffe sind jedoch in der Natur weit verbreitet. Dabei braucht man keineswegs bloss an ausgesprochene Giftpflanzen und Giftpilze zu denken. Viele Pflanzen enthalten beispielsweise Stoffe wie Arsen, Selen oder Quecksilber und werden seit Bestehen der Menschheit tagtäglich mit der Nahrung aufgenommen. Wie man weiss, hat es der Mensch überlebt. Es ist demnach nur die Menge der absorbierten Substanz, die darüber entscheidet, ob ein Stoff giftig ist oder nicht.

Uebrigens können auch Schädlinge oder Pflanzenkrankheiten Giftstoffe erzeugen, die in unsere Nahrung gelangen. Das berühmteste Beispiel dafür ist das Mutterkorn, dessen Alkaloide zu schweren Vergiftungen führen können. An der «Kribbelkrankheit», wie man diese Vergiftung einst bezeichnete, sind im Mittelalter zahllose Menschen gestorben. Heute bereitet uns freilich ein anderer Pilz grössere Sorgen: der Schimmelpilz Aspergillus flavus. Die von ihm erzeugten Aflatoxine haben in den vergangenen Jahren Tausende von Haustieren getötet, und auch der Mensch kann sich vergiften, wenn er von diesem Pilz befallene Nahrungsmittel zu sich nimmt.

Das Quecksilber — ein uraltes Problem

(IC) Angeregt durch den weltweiten «Feldzug gegen das Quecksilber» analysierte Professor E. Wilmsen, Konservator des Anthropologischen Museums von Michigan (USA), Reste von Fischen seiner Sammlung. Von den 17 untersuchten Gräten, die alle mehrere Jahrhunderte alt sind und aus Michigan, Illinois und Peru stammen, wiesen zwölf einen überraschend hohen Quecksilbergehalt auf, der eindeutig nicht der chemischen Industrie zuzuschreiben ist.

Andere Untersuchungen wurden in Deutschland in Gebieten durchgeführt, die nie mit Agrochemikalien in Berührung gekommen waren. Die Analyse ergab, dass der Boden pro Hektar 90 bis 240 Gramm «natürlichen» Quecksilbers enthielt. Die Mengen, die bei Behandlung mit bestimmten chemischen Erzeugnissen in den Erdboden gelangen können, erreichen nie das Maximum von fünf Gramm pro Hektar.

Verschiedenes

Vorhänge als Lärmschlucker»

In Nr. 2 der SIH-Zeitschrift «Vom SIH für Sie», die im Juni herausgekommen ist, findet sich ein Ratschlag, den wir unseren Lesern gerne weitergeben. Das SIH hat den Tip seinerseits der «Technischen Rundschau» Nr. 8/72 entnommen.

«Im Haus sind die Fenster die schwächsten Punkte des Schallschutzes: Sie bilden eine Lärmschleuse ersten Ranges.

Wie kann man die Lärmquelle „Fenster" zu vernünftigen Kosten verstopfen? Deutsche Lärmfachleute raten dazu, künftig den lärmdämpfenden Effekt von Gardinen und Fenstervorhängen in verstärktem Masse heranzuziehen. Nachts, wenn man die Ruhe besonders nötig hat, sorgt dieses Fensterkleid ausserdem für die schlafördernde Dunkelheit.

Versuche der Industrie haben ergeben, dass mit schweren, auf einen Drittel ihrer Breite gerafften Vorhängen der Schall bis zu 65 Prozent aufgesaugt werden kann. Das entspricht dem Wirkungsgrad akustischer Dämmplatten, wie sie zum Beispiel für Deckenverkleidungen verwendet werden. Leichtere Gewebe weisen naturgemäss eine geringere Absorbtion auf, die aber, je nach Dichte des Materials, zum Teil auch schon die Verwendung derartiger Stoffe zu Schallabwehr gestattet. Die Versuche zeigen ausserdem, dass vor allem die unangenehm hohen, schrillen Töne von schweren Geweben „verschluckt" werden.»

Ein Konservenbrevier als Unterrichtsmaterial

Die schweizerischen Konservenfabriken haben in den vergangenen Jahren jeweils während der Hauptfabrikationszeit im Sommer und Herbst *Konserven-Seminarien* in den verschiedenen grossen Fabriken unseres Landes durchgeführt. Diese Veranstaltungen richteten sich insbesondere an Haushaltungslehrerinnen und Schülerinnen der Ausbildungsstätten für künftige Hauswirtschaftslehrerinnen. Die Konserven-Seminarien begegneten lebhaftem Interesse, und immer wieder wurde der Wunsch geäussert, wir möchten doch als Unterrichtsmaterial eine Publikation über die Konservenindustrie und ihre mannigfaltigen Produkte schaffen.

In Erfüllung dieses Wunsches hat die Vereinigung Schweizerischer Lebensmittelfabrikanten jetzt ein Konservenbrevier herausgegeben. Die Publikation kann am Sitz der genannten Organisation, Elfenstrasse 19, 3006 Bern, gratis bezogen werden.

Altpapier - ein wichtiger Rohstoff

wf. Im Jahre 1971 wurden in der Schweiz *35 Prozent des verbrauchten Papiers und Kartons* wieder in den *Herstellungsprozess zurückgeführt.* Altpapier wird insbesondere in der Kartonfabrikation und für die Herstellung gewisser Packpapiere benötigt. Während noch vor wenigen Jahren die Wiederverwertung von gebrauchtem Papier und Karton einzig ein Rohstoffproblem war, wird heute der *Rückgewinnung* (Recycling) aus der Sicht des *Umweltschutzes* besondere Bedeutung zugemessen. Obgleich zwischen dem gut organisierten Altpapierhandel und den Kartonfabriken eine gute Zusammenarbeit besteht, sind nach Ansicht von Fachkreisen viele Quellen, hauptsächlich die Haushaltungen, noch ungenügend erschlossen, so dass Altpapier immer noch in grossen Mengen vernichtet statt der Wiederverwertung zugänglich gemacht wird. In letzter Zeit sind in der Schweiz verschiedene Anlagen zur Herauslösung der Druckfarbe aus dem Altpapier in Betrieb genommen worden.

Stossseufzer der Redaktorin: «Wenn nur jemand käme und meine Zeitungsbeigen mitnähme! Solange das nicht der Fall ist, wandern alle zwei Wochen zwei Kehrichtsäcke voller Zeitungen notgedrungen ins Sperrgut zur Abfuhr.

> **Nur elf Prozent der Manager billigten den Frauen die gleichen Leistungen wie sich selbst zu.**
>
> **Helge Pross / K. W. Boetticher «Manager des Kapitalismus»**

Frauen rechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 16 4. August 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
1. September 1972
Redaktionsschluss:
19. August 1972

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Wie steht es mit der Mutterwaisenrente?

Im «Bundesblatt» vom 7. Juli 1972 sind die von den eidgenössischen Räten beschlossenen Aenderungen des Gesetzes über die AHV (8. AHV-Revision) veröffentlicht worden. Art. 25 Abs. 1 lautet danach heute: «Anspruch auf eine einfache Waisenrente haben vorbehältlich Artikel 28 Absatz 1 Kinder, deren leiblicher Vater gestorben ist. Der Bundesrat ist befugt, Vorschriften zu erlassen über die Rentenberechtigung von Kindern, deren leibliche Mutter gestorben ist.» Diese Formulierung geht zurück auf einen Antrag von Nationalrat Lehner (CVP, Wallis), der damit ein Anliegen, aber in milderer Form, von Nationalrätin Dr. Hanny Thalmann (CVP, St. Gallen) vertrat. Während der Bundesrat jetzt lediglich befugt ist, Vorschriften zu erlassen über die Rentenberechtigung von Kindern, wenn deren Mutter stirbt, so forderte Dr. Hanny Thalmann in der Märzsession, Kinder sollten generell einen Anspruch auf eine Mutterwaisenrente haben, so wie sie jetzt einen Anspruch auf eine Vaterwaisenrente haben. Ihr Antrag kam zwar nicht ins Gesetz, sondern — wie erwähnt — der mildere Antrag Lehner. Warum die Forderung auch nach einer Mutterwaisenrente? Dr. Hanny Thalmann begründete sie im Nationalrat am 15. März 1972. Hier ihr Votum:

Bevor wir generell die Erhöhung der AHV-Renten beschliessen, möchte ich Sie noch auf ein Detail hinweisen. Ich hoffe, dass Sie sich aus Gerechtigkeitssinn dessen wohlwollend annehmen werden. Es herrscht eine sozial und psychisch klaffende Lücke in bezug auf die Mutterwaisenrente.

Im *Istzustand* bemisst sich die Kinderrente nach dem Betrag, den der verstorbene Elternteil während seiner Berufsarbeit geleistet hat. Das hat zur Folge, dass ein *Vater*, der sich beruflich entfaltet, dauernd und immer mehr einzahlen muss. Deshalb ist es keine Seltenheit, dass Vaterwaisen eine Maximumsrente, nach geltendem Recht 177 Franken im Monat, und nach Annahme der neuen Ansätze 320 Franken im Monat erhalten.

Die *Mutter* hingegen hat vielleicht gar keine oder nur eine kleine Beitragsleistung an die AHV erbracht. Viele Frauen sind nur bis zur Verheiratung berufstätig. Der AHV-Beitrag kann also nur für kurze Zeit und von einem relativ kleinen und sehr frühen Einkommen erhoben werden. Demzufolge ist auch die Mutterwaisenrente, die berechnet wird nach dem einbezahlten Betrag, klein. Die Minimumsrente beträgt jetzt 88 und 160 Franken nach der Revision.

Finanzielle Geringschätzung der Hausfrauenarbeit

Die vom Gesetz ausgehende finanzielle Geringschätzung der Hausfrauen- und Mutterarbeit trifft im Todesfall der Mutter vorab die Kinder sehr hart und rächt sich auch am Witwer. Der Vater, der dem Beruf nachgehen muss, ist genötigt, für seinen Haushalt und zur Betreuung seiner mutterlosen Kinder eine Hilfskraft zu suchen. Alle bisherigen finanziellen Verpflichtungen bleiben sich gleich. Weil die Mutterwaisenrente sehr klein ist, ist er als Familienvater gezwungen, die billigste und oft auch die ungenügendste Ersatzlösung für die verstorbene Mutter seiner Kinder zu suchen. Es kommt somit zur psychischen Not für die verwaisten Kinder noch eine finanzielle Verschlechterung in diese Familie hinein. Natürlich ist ein Ersatz immer ein Ersatz, und eine Mutter ist für die unmündigen Kinder kaum ersetzbar. Doch verschärft unsere jetzige Regelung des AHV-Gesetzes die Lage noch zusätzlich. Gerade der Mann, der seine Frau verloren hat, sollte in diesem Moment die Hilfe unserer Gemeinschaft wirklich erfahren dürfen, damit er wenigstens die Not seiner Kinder durch die Einstellung einer bestqualifizierten Kraft lindern kann.

Was eine Mutter für die Familie tut, ist für die Gemeinschaft eines Staates nicht geringer zu achten als ein besteuerbares Einkommen eines Familienvaters. In der wahren Ehe sind sich Mann und Frau Partner, verschieden im Aufgabenkreis und in den Pflichten, aber eins in bezug auf die Familie.

Was würden Mutterwaisenrenten den Staat kosten?

Die Mehrausgaben würden — schätzungsweise — bei der Erhöhung von der Minimal- auf die Maximalrente, nach den alten Ansätzen 15 Millionen Franken, nach den neuen Ansätzen 30 Millionen Franken betragen. Die hohe Lebenserwartung der Frau berechtigt zur Annahme, dass wir auf die 15 000 Witwer, im Durchschnitt, nur mit einem unmündigen Kind zu rechnen hätten.

Daher beantrage ich, dass aus Gründen der Gerechtigkeit bei der Revision der AHV die Mutterwaisenrente der Vaterwaisenrente gleichgestellt und der zweite Satz in Art. 25 gestrichen wird.

Hanny Thalmann

Der steuerliche Rückschritt in Fribourg

Sie lasen es schon im «SFB» Nr. 14, 7. Juli, Seite 3, dass der Grosse Rat des Kantons Freiburg in seiner Junisession den bedauerlichen Beschluss fasste, berufstätige Ehepaare seien von nun an nach der in andern Kantonen üblichen Weise zu besteuern (die beiden Einkommen der Ehegatten werden überall zusammengezählt und die Steuern nach dem Steuersatz der so erhaltenen Gesamtsumme errechnet) und nicht mehr nach der sehr viel fortschrittlicheren, die bis jetzt im Kanton Freiburg Gesetz war: Die beiden Einkommen wurden zwar auch zusammengezählt, aber dieses Gesamteinkommen nur nach dem Steuersatz des höhern der beiden Einkommen besteuert. Wie konnte es zu diesem Rückschritt kommen?

«Die Frau gehört ins Haus!»

Wir haben Nationalrätin Dr. Liselotte Spreng, die auch Mitglied des Freiburger Grossen Rates ist, gefragt, ob die «Neuerung», die ja eher ein Zurückgehen auf Altes ist, eigentlich kampflos vor sich ging. Sie antwortet uns: keineswegs. Leider zogen sich die Grossratsverhandlungen über die Steuerrevision so lange hin, dass sie nicht mehr im Mai, sondern erst im Juni beendet werden konnten. Nationalratssession und Grossratssession fielen im Juni zusammen. Frau Spreng war während der entscheidenden Freiburger Sitzung in Bern. Doch sei die Meinung, bei der bisherigen Steuerregelung für berufstätige Ehepaare zu verbleiben, von Grossrat Bise aus Estavayer mit Ueberzeugung vertreten worden. Auch die Frauen im Grossen Rat waren informiert (es sind insgesamt neun). Aber die Gegner waren in der Mehrzahl. Ihr Hauptargument: «Die Frau gehört ins Haus! Il faut que la femme reste au foyer!»

Eingabe der Sektion Freiburg

Die Sektion Freiburg des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte hatte eine Eingabe an den Grossen Rat gerichtet, in der die Beibehaltung der bisherigen Regelung gefordert wurde, weil sie den berufstätigen Ehegatten gegenüber gerechter sei, und besonders für jene mit bescheidenem Einkommen eine fühlbare und nötige steuerliche Entlastung bedeute. Vergeblich: Mit 78 Ja gegen zehn Nein bei vier Enthaltungen wurde die rückschrittliche Regelung der bis jetzt geltenden fortschrittlicheren vorgezogen! Weshalb aber niemand zu resignieren braucht. In andern Kantonen (zum Beispiel Basel-Stadt) liegen Vorstösse für gerechtere Besteuerung berufstätiger Ehegatten vor. Verschiedentlich hat auch unser Verband für Frauenrechte beim Bund (Wehrsteuer) angeregt, die Besteuerung berufstätiger Ehegatten sei neu zu überprüfen.

Zufrieden mit dem Freiburger Beschluss

Zufrieden mit dem Freiburger Beschluss dürfte Dr. F. Cagianut, kantonaler Steuerverwalter in St. Gallen und Verfasser der Schrift «Gerechte Besteuerung der Ehegatten» (1971, Cosmos Verlag, Bern) sein. Er lehnt in seiner Schrift nicht nur jede Individualbesteuerung berufstätiger Ehegatten — sei es nun Splitting oder getrennte Besteuerung — ab, sondern äussert sich auch kritisch gegen die (jetzt «abgeschaffte») Freiburger Regelung. Seine Ueberlegungen hiezu: Berechnet man die Steuern des gemeinsamen Einkommens berufstätiger Ehegatten immer nach dem Steuersatz des höhern Einkommens, so werden identische Gesamteinkommen, je nach Zusammensetzung aus verschieden grossen Einzeleinkommen, ganz verschieden belastet werden. Dr. Cagianut führt ein Beispiel an: Ein Gesamteinkommen von 30 000 Franken kann sich aus 22 000 und 8000 Franken zusammensetzen, aber auch aus 18 000 und 12 000 Franken. Obwohl das Gesamteinkommen gleich ist, ergibt sich eine verschieden grosse steuerliche Belastung. «Im Lichte dieser Ausführungen», schreibt Dr. Cagianut deshalb, «kann auch Art. 13 Abs. 2 der Freiburger Steuerordnung nicht befriedigen, der für Einkünfte der Ehegatten aus Erwerbstätigkeit die Steuerbelastung zum Steuersatz des höheren Einkommens vorschreibt.» Das hat etwas für sich. Warum aber tritt Dr. Cagianut nicht wenigstens für Individualbesteuerung ein? Denn dass berufstätige Ehegatten gegenüber Alleinstehenden mit gleichem Einkommen steuerlich weniger belastet werden sollten, dieser Ansicht ist auch er, der Verfasser der Schrift «Gerechte Besteuerung der Ehegatten», die man studieren sollte, auch wenn sie unseren Widerspruch erregen mag.

A. V.-T.

Chronik Juni/Juli

(Die letzte Chronik erschien am 9. Juni 1972)

Wahlen mit Frauen in Appenzell AR

Zum erstenmal haben die Frauen des Kantons Appenzell AR am 4. Juni an den Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden teilgenommen. An den gleichzeitig durchgeführten Kantonsratswahlen konnten sie sich immer noch nicht beteiligen. In zwei von den 20 Gemeinden wurde je eine Frau gewählt: in Walzenhausen eine *Gemeinderätin*, in Lutzenberg eine *Gemeinderichterin*. Auch an den Wahlen für die drei Bezirksgerichte konnten sich die Frauen noch nicht beteiligen, weil diese Wahlen als kantonale gelten.

Vorbereitung des kantonalen Frauenstimmrechts in Appenzell AR

Trotz der Ablehnung einer entsprechenden Initiative an der Landsgemeinde in Trogen will der Regierungsrat die Frage des kantonalen Frauenstimmrechts fördern. Er hat im Mai eine Expertenkommission eingesetzt, die das weitere Vorgehen abklären soll, besonders auch die Frage, ob die Landsgemeinde abgeschafft werden müsste oder nicht.

Beruf der Frau gehört in die Eheverkündigung

Dieser Meinung ist Grossrätin Annemarie Bilgeri (CVP), die im Basler Grossen Rat einen entsprechenden Anzug (mit 32 Mitunterzeichnern, Frauen und Männern) eingereicht hat. In derselben Sache ist übrigens auch schon der Schweizerische Verband für Frauenrechte beim Bund vorstellig geworden.

95 Bündner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Mitte Juli hat Silvaplana mit 30 Ja das Frauenstimmrecht eingeführt; am 20. Juli folgte Churwalden als 95. Bündner Gemeinde.

In Obwalden geht es vorwärts

Am 29. Juni 1972 ist im Kantonsrat in erster Lesung eine regierungsrätliche Vorlage zur Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts angenommen worden. Trotz eines entsprechenden Antrages war der Kantonsrat aber mehrheitlich gegen das obligatorische Frauenstimmrecht in den Gemeinden. (Es hat von den sieben Gemeinden des Halbkantons bekanntlich nur Kerns das Frauenstimmrecht in der Gemeinde noch nicht eingeführt.) Die Vorlage für das kantonale Frauenstimmrecht soll am 24. September zur Urnenabstimmung kommen. Am 21. Juli: in zweiter Lesung einstimmige Annahme durch den Kantonsrat.

Solothurn: noch zwei Gemeinden ohne Frauenstimmrecht

Mitte Juli 1972 waren es noch zwei Gemeinden, die das Frauenstimmrecht nicht eingeführt hatten.

Für Aufhebung des Zürcher Konkubinatverbots

Der Zürcher Kantonsrat hat am 12. Juni mit 74 gegen 67 Stimmen für Aufhebung des Konkubinatverbots gestimmt. Für Aufhebung hatten sich vorher ausgesprochen: Kirchenrat des Kantons Zürich, Frauenzentrale, Generalvikariat des Kantons. Es ist noch eine Volksabstimmung nötig. — Keine Konkubinatsverbote gibt es in den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf.

Zürcher Erziehungsrätin

Am 3. Juli hat der Kantonsrat zum erstenmal eine Frau in den Zürcher Erziehungsrat gewählt: Dr. Elisabeth Kopp-Iklé, Zumikon.

Jetzt zwölf Nationalrätinnen

Am 26. Juni ist Helene Meyer, Redaktorin, Zürich, auf der CVP-Liste für den verstorbenen Dr. Kurt von Arx in den Nationalrat nachgerückt.

Verwaltungsrätinnen

Als erste Frau wurde Ständerätin und Genfer Stadträtin (für dieses Amtsjahr auch Stadtpräsidentin) Lise Girardin in den Verwaltungsrat des Schweizerischen Bankvereins gewählt. Mit dem Verwaltungsratssitz verbunden ist ein Jahreseinkommen von 40 000 Franken. — Die Rechtsanwältin Annie Dutoit, frühere Präsidentin des Gemeinderates von Lausanne, wurde in den Verwaltungsrat der «Grands Magasins Innovation» gewählt, Frau G. Rioton in den Verwaltungsrat der «Grand Passage», Genf. — Frau N. Scholl-Tschuy, Biel, wurde als Vertreterin des Coop-Frauenbundes in den Coop-Schweiz-Verwaltungsrat gewählt, und zwar als Nachfolgerin für die ausscheidende Frau Hulda Kurz.

Inlandredaktorin

Seit 1. Juni 1972 ist Franziska Kümmerly aus Bern mitgestaltende Redaktorin beim Inlandteil der «Nationalzeitung», Basel. Sie betreut zusammen mit einem andern Redaktor auch die Radio- und Fernsehseiten.

Frau und SAC

Zwar ist das folgende Versli schon ein Jahr alt. Sozusagen ein Ladenhüter. Aber immer noch aktuell. Spielt darauf an, dass Frauen im Schweizer Alpenclub nicht Mitglied werden können, sondern sich im Schweizerischen Frauenalpenclub zu organisieren haben. Das Versli entstammt einer Schnitzelbank, der die Basler Sektion des Frauenalpenclub aus Anlass ihres 50jährigen Jubiläums am 2. Juni 1971 unterhielt:

E Frau ka wärde Ständeroot
E Frau ka wärde Bundesroot
E Frau ka sy bim FHD
Nur Mitglied nit bim SAC

Frauen im Nationalrat

(A. V.-T.) In der Junisession ist Helene Meyer, Redaktorin, Zürich, auf der Liste der Christlichdemokratischen Volkspartei anstelle des verstorbenen Dr. K. von Arx nachgerückt. Damit sind es nun zwölf Nationalrätinnen und eine Ständerätin. Wie verteilen sich die Frauen auf die Parteien und die Kantone?

Nationalrätinnen als Vertreterinnen von Parteien

Freisinnig-demokratische Partei	49 Mandate	davon 3 Frauen (6 %)
Sozialdemokraten	46 Mandate	davon 4 Frauen (8,7%)
Christlichdemokratische Volkspartei	44 Mandate	davon 4 Frauen (9,1%)
Partei der Arbeit	5 Mandate	davon 1 Frau (20 %)
Schweizerische Volkspartei	23 Mandate	0 Frauen
Liberale	6 Mandate	0 Frauen
Landesring der Unabhängigen	13 Mandate	0 Frauen
Evangelische Volkspartei	3 Mandate	0 Frauen
Nationale Aktion	4 Mandate	0 Frauen
Schweiz. Republik. Bewegung	7 Mandate	0 Frauen
	200 Mandate	davon 12 Frauen (6 %)

Nationalrätinnen auf die Kantone verteilt

Zürich	35 Mandate	davon 4 Frauen (11,4%)
Bern	31 Mandate	0 Frauen
Luzern	9 Mandate	davon 1 Frau (11,1%)
Uri	1 Mandat	0 Frauen
Schwyz	3 Mandate	davon 1 Frau (33,3%)
Unterwalden	2 Mandate	0 Frauen
Glarus	1 Mandat	0 Frauen
Zug	2 Mandate	0 Frauen
Freiburg	6 Mandate	davon 1 Frau (16,7%)
Solothurn	7 Mandate	0 Frauen
Basel-Stadt	7 Mandate	0 Frauen
Basel-Land	7 Mandate	0 Frauen
Schaffhausen	2 Mandate	0 Frauen
Appenzell Ausserrhoden	2 Mandate	0 Frauen
Appenzell Innerrhoden	1 Mandat	0 Frauen
St. Gallen	12 Mandate	2 Frauen (16,7%)
Graubünden	5 Mandate	0 Frauen
Aargau	14 Mandate	0 Frauen
Thurgau	6 Mandate	0 Frauen
Tessin	8 Mandate	0 Frauen
Waadt	16 Mandate	0 Frauen
Wallis	7 Mandate	1 Frau (14,3%)
Neuenburg	5 Mandate	1 Frau (20 %)
Genf	11 Mandate	1 Frau (9,1%)
	200 Mandate	davon 12 Frauen (6 %)

Ständerat: Die prozentuale Vertretung (43 Männer, 1 Frau) der Frauen beträgt hier 2,3 Prozent.
Vergleichen Sie die Tabelle «Frauen in kantonalen Parlamenten» in Nr. 14 «SFB», 7. Juli 1972, Seite 2.

Von den Aufgaben einer solothurnischen Erziehungsrätin

Das Gespräch mit *Priscilla Grob-Gelzer*, die 1969 als erste Frau in den siebenköpfigen Erziehungsrat des Kantons Solothurn gewählt worden ist, wurde uns zu einer aufschlussreichen, anregenden und bereichernden Stunde, zu einer schönen Begegnung mit einer gescheiten und warmherzigen Frau, der alles, was mit der Schule, mit Erziehung im weitesten und menschlichsten Sinne, mit Kindern und Jugendlichen zusammenhängt, ein Herzensanliegen bedeutet.

Ihre Nomination erregte seinerzeit etliches Aufsehen, denn damals war das Frauenstimm- und -wahlrecht noch nicht gesetzlich verankert. Ihre Erkürung war auch von ihrer Seite her eine Pionierleistung, ist doch der Erziehungsrat eine politische Behörde, die bis dahin nur Männern vorbehalten war. «Man wächst in seine Aufgabe hinein», betonte Priscilla Grob, und fuhr fort: «Ueberhaupt, man sollte ein Amt, das nun Frauen übernehmen, in den richtigen Proportionen sehen; auch Männer haben durch Aemter eine Mehrbelastung, und es ist nur richtig, wenn wir Verantwortung mittragen.»

Die Erziehungsrätin hat für ihren Auftrag die besten Voraussetzungen mitgebracht. Aufgewachsen in einem gediegenen und offenen Elternhaus in Basel, wo das partnerschaftliche Denken von jeher gepflegt wurde, wandte sie sich dem Studium der Philologie zu, wobei sie auch ihren Gatten (heute Professor an der solothurnischen Kantonsschule) kennenlernte. Wie Priscilla Grob uns sagte, hat eine bedeutende Baslerin, E. Vischer-Alioth, die sich mit einem feu sacré ohnegleichen für die Frauenrechte und -bestrebungen einsetzte, einen starken Einfluss auf sie ausgeübt. Ihr bewahrt sie denn auch ein respektvolles und dankbares Andenken! Doch auch ihre Mitarbeit während über einem Jahrzehnt im Kantonalverband der reformierten Frauen als Aktuarin hat sie geprägt und ihr Wesentliches mitgegeben, wie sie auch dankbar ist — so unterstrich sie — für die Verbindung zur solothurnischen Frauenzentrale. Für ihre Arbeit im Erziehungsrat, dem sie als überzeugte Vertreterin der Sozialdemokratie angehört, konnte sie neben ihren Pflichten als Mutter von drei heranwachsenden Töchtern zusätzliche Erfahrungen sammeln als Mitglied der Schulkommission der Stadt Solothurn, der sie seit längerer Zeit ihre Kräfte leiht. Sie hat dort die Charge einer Vicepräsidentin inne und nimmt sich vor allem der Kindergärten an, denen sie — im Bewusstsein der Wichtigkeit der vorschulischen Erziehung — grossen Wert beimisst. Zudem präsidiert sie die Subkommission der Hilfs- und Sonderschulen und befasst sich mit den spezifischen Aufgaben dieses Schultyps überhaupt, aber auch mit dem Sprachheilunterricht; gegenwärtig auch mit Baufragen. Selbstverständlich interessiert sie sich lebhaft für die Probleme des schulpsychologischen Dienstes, der Lehrer und Eltern bei der Abklärung schwieriger Situationen zur Seite steht. In der Schulzahnklinikkommission setzte sich Priscilla Grob für eine gezielte Prophylaxe ein und befürwortete die Anstellung einer Zahnhygienikerin, die nun in den verschiedenen Klassen nützliche Anweisungen erteilt. Grosse Freude bereitet ihr die Mitarbeit in der Aufsichtskommission des Kindergärtnerinnenseminars und in der Berufsbildungskommission. Dies alles sind Tätigkeiten, die Frau Grob, durch Heirat Solothurnerin geworden, für ihren Auftrag im Erziehungsrat des Kantons prädestinieren.

(Foto Heidelberger, Solothurn)

Uns interessierte die praktische Arbeit der Erziehungsrätin. Ihr Pflichtenheft ist reichhaltig und der Aufgabenkreis weit gespannt. «Ich kann Ihnen natürlich nur ein paar Beispiele nennen», antwortete sie auf unsere Frage. «Und diese machen nur wieder eine sehr persönliche Auswahl aus.» Wesentliche Grundlagen bilden das Volksschulgesetz — «meine zweite Bibel!» — und ein vom Kantonsrat ausgearbeitetes Reglement, das allerdings noch aus dem letzten Jahrhundert stammt.

So stand zum Beispiel die Beratung über die sogenannte Gesamtschule in Dulliken, wo alle Kinder in einer Kerngruppe unterrichtet werden und in individuellen Leistungszügen verschiedene Unterweisung erhalten, zur Diskussion. Auch mussten Stellung und Pflichten der Logopäden — ein Beruf der Zukunft — umrissen werden, wie auch die Richtlinien für die Hilfsschulen zu begutachten waren. Wichtig erscheinen der Erziehungsrätin die sogenannten Einführungsklassen, zu deren Gründung sie massgebliche Impulse gegeben hat. Nur bedingt schulreife Kinder geniessen hier individuellen Unterricht, statt dass sie (wie bisanhin) in den Kindergarten zurückgestellt werden, in den sie nicht mehr gehören. Diese Klassen — vorerst in der Stadt Solothurn als Versuch eingerichtet — sind eine Chance für die Kleinen, die im Zeitraum von zwei Jahren den Stoff der ersten Klasse durchnehmen und damit später den Anschluss an die entsprechende Normal- oder Hilfsschule finden können.

Genugtuung bereitet der Erziehungsrätin das Reglement, das die Bezirkslehrerprüfungen neu ordnet. Studiumverlängerung einerseits, Reduzierung der obligatorischen Fächer anderseits, sollen die Voraussetzungen für die Wahl an Untergymnasien geben.

Zum Aufgabenbereich des Erziehungsrates gehört auch die Begutachtung der Lehrmittel, die durch eine besondere Kommission vorgeschlagen werden. Frau Grob liest alle mit kritischer Aufmerksamkeit, sowohl inwie ausländische Ausgaben. Auch zu Fragen der Sexualerziehung in der Schule hat der Rat Stellung zu nehmen. Dafür soll ein ausgewogener Lehrplan ausgearbeitet werden. Die Stundentafel für die Bezirksschulen gab ebenfalls Anlass zu Neuerungen. Ist Steno auf dieser Stufe noch nötig? Wie soll die Stundenzahl für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht aussehen, damit die Mädchen nicht benachteiligt, aber auch nicht überbelastet werden? «Warum in der Schule schon stark zwischen „Männer-" und „Frauenarbeit" unterscheiden», fragte unsere Gesprächspartnerin. «Man darf doch nicht zu früh einspuren; die Erziehung zur Partnerschaft muss schon in der Primarschule beginnen. Die Töchter von heute dürfen weder im Sport noch in mathematischen Fächern zu kurz kommen.» (Buben können nun am Kochunterricht teilnehmen, Mädchen haben ihre dritte Turnstunde und anderes mehr.) Die Erziehungsrätin ist keineswegs für die Abschaffung der «weiblichen» Fächer, aber sie möchte sie in einer vernünftigen Relation zu den andern sehen.

Als zukunftsweisend sieht sie den «Gemeinschaftsunterricht», der neuerdings an der Kantonsschule aufgenommen worden ist. Dabei wird ein bestimmtes Thema von verschiedenen Gesichtspunkten her beleuchtet. Diese moderne Methode war auch Gegenstand von Beratungen im Erziehungsrat; Studienwochen in der Schule selbst oder in einem Berglager unterziehen sich nun dieser Forderung. So wurde zum Beispiel kürzlich das «Unendliche» von einem Mathematiker, einem Philosophen und einem Astronomen behandelt; ein erfreulicher Versuch, etwas Abgerundetes zu erarbeiten.

Ueberdies hat sich der Erziehungsrat mit allen Neuerungen im Schulwesen, die er santkionieren muss, auseinanderzusetzen. Vor kurzer Zeit wurden «Auffangklassen» für Fremdsprachige in Olten bewilligt, die erfolgversprechend sind.

Da der Rat das Vorschlagsrecht bei Wahlen von Kantonsschullehrern aller Richtungen hat, muss Priscilla Grob jede Kandidatur — selbstverständlich mit ihren Kollegen und unter Beizug von Fachleuten — durch Besuche von Probelektionen und in eingehenden Gesprächen abklären. Dass der Lehrermangel Anlass zur Sorge gibt, unterstrich unsere Diskussionspartnerin; sie konnte aber auch von gezielten Massnahmen (Einsatz von Maturanden, Studenten, Umschulungskursen, Betreuung der Junglehrer usw.) berichten.

Für ihre Arbeit im Erziehungsrat liest Frau Grob täglich die Fach- und Tagespresse, studiert die einschlägige Literatur und versucht, durch Informationssammlungen aller Art sich auf dem Laufenden zu halten. «Mir geht es keineswegs (wie man glauben könnte, weil ich als Frau im Erziehungsrat sitze) nur um die Mädchenbildung. Um diese auch, aber mich beschäftigt alles, was mit der Schulung und Förderung unserer Jugend zusammenhängt», meinte die kluge Frau, die mit eindrücklicher Bescheidenheit und Freude und mit einer besonderen Ausstrahlungskraft von ihrem sie erfüllenden Amte sprach.

Auf unsere Frage, wie sie sich zum Herbst- oder Frühjahrsschulbeginn stelle, meinte sie, dass ausschlaggebender als diese Termine eine Koordination im Lehrplan (zum Beispiel Rechenmethode und Beginn des Fremdsprachunterrichtes) sei. Sie vertritt auch die Ansicht, dass nicht zu viele Experimente auf dem Buckel der Schüler durchgeführt werden sollten.

«Noch sind zahlreiche Fragen ungelöst», fuhr die Erziehungsrätin fort. «Ist es zum Beispiel richtig, wenn schon in der sechsten Klasse die beruflichen Weichen weitgehend gestellt werden? Ist es gerecht, wenn sich in der Mittelschule noch nicht alle Kinder der Grundschicht wohlfühlen können? «Sehen Sie», schloss Priscilla Grob, «das Wirken im Erziehungsrat erheischt ständig gemeinsames Planen, Anpassung an die Gegebenheiten. In dieser politischen Behörde ergibt sich eine gute überparteiliche Zusammenarbeit; wir nehmen uns gegenseitig ernst.» Dass das Wirken im Erziehungsrat, in einer Zeit der Schlagwörter um Schule und Familie, der Verunsicherung von Eltern und Lehrern, der Infragestellung des bisherigen Bildungsbegriffes, eine eminente Bedeutung hat, wurde uns durch dieses Gespräch noch vermehrt bewusst. Das Mass der Pflichten für Priscilla Grob ist vollgerüttelt, doch sie wehrte lächelnd ab: «Mit Freude und gutem Willen hat viel Platz im Tage.» Und mit Wärme sagte sie schliesslich: «Nicht wahr, wir wollen unsere Kinder nicht einfach vollstopfen mit Wissen, sondern sie zu mündigen Menschen formen, zu Menschen, die einmal die Zukunft unseres Landes bauen. Das ist mein, unser Ziel im Erziehungsrate.»

R. Kull-Schlappner

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

Feller

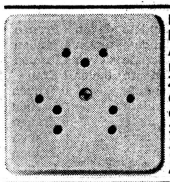

In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftssicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11

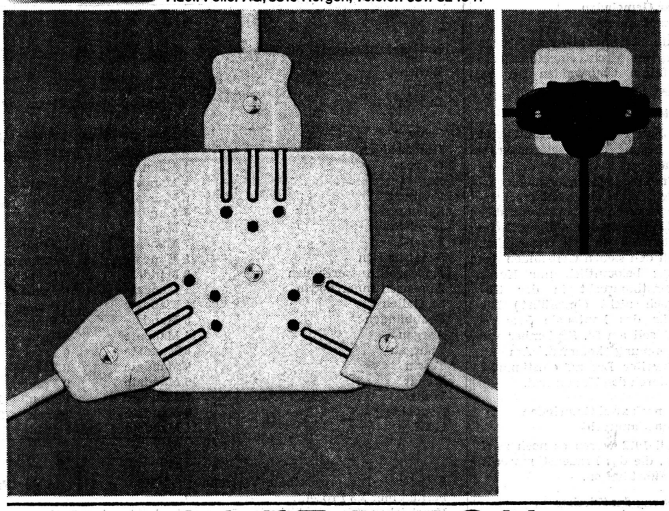

Adolf Feller AG Horgen

W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

SCHURTER

Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Züriläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

HSE
(Gegründet 1945)
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Wer inseriert hat stets Erfolg!

Inserate informieren!

BON
Gegen Einsendung dieses Bons erhalten Sie **gratis** die Buchbeschreibungen von über 60
Bastelbüchern
Bon einsenden an:
Monika-Mail-Verlag
Wildbachstrasse 46
8034 Zürich
SFB 1

Die Gütergemeinschaft

Die Gründe dafür

Es gibt Verhältnisse, in denen Ehegatten verhindern möchten, dass sich beim Tod eines Ehepartners der andere mit den Erben des Verstorbenen auseinandersetzen muss. Dies vor allem dort, wo keine Nachkommen, sondern nur weiter entfernte Blutsverwandte wie Eltern oder Geschwister vorhanden sind. In solchen Fällen ist ein Ehevertrag auf Gütergemeinschaft ein geeignetes Mittel. Ein solcher Ehevertrag kann vor oder während der Ehe abgeschlossen werden. Er ist öffentlich zu beurkunden und bei Abschluss während der Ehe auch von der Vormundschaftsbehörde zu genehmigen. Sie soll prüfen, ob der Ehevertrag dem wirklichen Willen und der Lebensweise der Ehegatten entspricht und nicht zur Beeinträchtigung des Erbrechts von Verwandten dienen soll. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt und beide Ehegatten sich über das Wesen der Gütergemeinschaft klar sind, darf die Genehmigung erteilt werden.

Im Gegensatz zur Güterverbindung — dem Güterstand, der überall dort gilt, wo die Ehegatten keinen speziellen Ehevertrag abgeschlossen haben — bleibt das von den Ehegatten eingebrachte und ihnen während der Ehe anfallende Vermögen nicht länger Eigentum des einbringenden Ehegatten, sondern verschmilzt zu einem Gesamtgut, das insgesamt und ungeteilt beiden Ehegatten gemeinsam gehört. Wenn also die Ehefrau bei der Gütergemeinschaft eine Aussteuer im Wert von 20 000 Franken, der Ehemann Wertpapiere von 10 000 Franken eingebracht hat, so ist die Ehefrau nicht länger Eigentümerin ihrer Aussteuer, ebensowenig wie der Mann Eigentümer seiner Wertpapiere bleibt, sondern sie sind gemeinsam Eigentümer eines Gesamtgutes, das Aussteuer und Wertpapiere umschliesst. Bringt ein Eheteil wesentlich mehr in die Ehe als der Partner, so muss er sich darüber klar sein, dass sich seine finanzielle Situation bei der Gütergemeinschaft verschlechtert. Vor allem die Ehefrau soll einer Gütergemeinschaft nur dann zustimmen, wenn sie volles Vertrauen zu ihrem Mann haben kann. Ihm steht nämlich bei der Gütergemeinschaft die Nutzung und Verwaltung des Gesamtgutes zu. Zu Verfügungen über dasselbe bedarf es grundsätzlich der Zustimmung beider Ehegatten. Will der Ehemann beispielsweise die im Gesamtgut befindlichen Wertpapiere — gleichgültig wer diese eingebracht hat — verkaufen und daraus eine Liegenschaft erwerben, so braucht er dazu grundsätzlich die Zustimmung seiner Frau. Im Interesse der Oeffentlichkeit wird aber bestimmt, dass gutgläubige Dritte annehmen dürfen, die Ehefrau habe einer solchen Verfügung zugestimmt. Gutgläubig sind sie immer dann, wenn sie nicht wissen konnten, dass es sich bei dem betreffenden Objekt, hier also den Wertpapieren, um Gesamtgut handelte, oder dass die Zustimmung der Ehefrau fehlte. Ein skrupelloser Ehemann kann also seine Ehefrau durch ihr unbekannte Verfügungen über das Gesamtgut schädigen.

Wer haftet?

Zu bedenken ist auch, dass das *Gesamtgut* für alle Schulden des Ehemannes haftet, für die Schulden der Ehefrau dagegen im Prinzip nur, wenn sie diese mit Zustimmung des Ehemannes oder im Rahmen der ihr obliegenden Haushaltführung eingegangen hat. Grundsätzlich soll die Ehefrau das Gesamtgut nur verpflichten können, wenn der Ehemann darum weiss. Der Grund für diese verschiedene Behandlung der Mannes- und Frauenschulden liegt darin, dass man den Ehemann als Vermögensverwalter betrachtet und sein Verwaltungs- und Nutzungsrecht nicht durch ihm unbekannte Verpflichtungsgeschäfte der Ehefrau beeinträchtigt werden soll. Infolge dieser weitgehenden Rechte des Ehemannes läuft die Ehefrau Gefahr, dass zu ihrem Nachteil über das Gesamtgut verfügt wird. Sie ist daher bei Betreibung oder Konkurs des Ehemannes privilegiert.

Die Erbfolge

Ein Ehevertrag auf Gütergemeinschaft wird meist wegen seiner Wirkungen bei Auflösung der Ehe abgeschlossen. Ist im Ehevertrag nichts besonderes vereinbart, so fällt das Gesamtgut bei Auflösung der Ehe durch den Tod jedem Ehegatten zur Hälfte zu. Anstelle des verstorbenen Ehepartners treten natürlich seine Erben.

Nun kann im Ehevertrag aber auch vereinbart werden — das ist die Regel — *dass der überlebende Ehegatte das ganze Gesamtgut erhalten soll.* Dies allerdings mit der Einschränkung, dass Nachkommen des verstorbenen Ehegatten ein Viertel des Gesamtgutes nicht entzogen werden darf. Es wäre unbillig, wenn Nachkommen als nächste Blutsverwandte eines Erblassers durch einen solchen Ehevertrag einfach übergangen werden könnten. Dies trifft für weiter entfernte Verwandte wie Eltern oder Geschwister nicht in gleichem Mass zu. Sie sind aber im Prinzip pflichtteilsgeschützt: die Eltern für die Hälfte ihres Erbanspruches, die Geschwister, soweit ihr Pflichtteilsschutz nicht durch kantonale Regelung beseitigt wurde, zu einem Viertel.

Hier kann durch einen Ehevertrag auf Gütergemeinschaft, der dem überlebenden Ehegatten das ganze Gesamtgut zuweist, seine Stellung wesentlich verbessert werden. Wo Vermögen und Einkünfte beider Ehegatten Gesamtgut frau. Dieser fällt nicht in das Gesamtgut durch Ehevertrag dem überlebenden Ehegatten zugewiesen wird, praktisch kein Nachlassvermögen, an dem die Erben des Verstorbenen partizipieren könnten. Eine Ausnahme gilt allerdings für den Arbeitserwerb der Ehefrau. Dieser fällt nicht in das Gesamtgut, sondern ist ihr Sondergut, das sie selbständig verwaltet und nutzt. Sie ist nur verpflichtet, daraus angemessene Beiträge an die Haushaltkosten zu leisten.

Nachteile

Wenn sich der Güterstand der Gütergemeinschaft ausgezeichnet dazu eignet, den überlebenden Ehegatten auf Kosten der Erben des verstorbenen Ehepartners besser zu stellen als im gesetzlichen Erbrecht, so hat er doch auch Nebenwirkungen, die nicht erwünscht sind. Angenommen das Gesamtgut von 100 000 Franken komme nach dem Ehevertrag dem überlebenden Ehegatten zu, so fällt es nach dem Tod des letzteren ausschliesslich seinen Erben zu. Dies ist nun oft nicht im Sinn der Ehegatten. Sie möchten wohl den überlebenden Ehepartner so weit als nur möglich begünstigen, nicht aber dessen Verwandte. Ein Beispiel mag dies illustrieren.

Ein Ehemann bringt 80 000 Franken ein, die Ehefrau 20 000 Franken. Unter dem Güterstand der Gütergemeinschaft entsteht daraus ein Gesamtgut von 100 000 Franken. Dieses soll nach den ehevertraglichen Bestimmungen dem überlebenden Ehegatten zukommen. Der Ehemann stirbt und seine Ehefrau erhält die 100 000 Franken. Dies entspricht dem Willen der Eheleute. Zu ihren Lebzeiten soll sie sich nicht mit Erben des Mannes herumzuschlagen haben. Bei ihrem Tod fällt dann aber der ganze Betrag an ihre Erben, während die Mannesseite leer ausgeht, obwohl der weitaus grössere Teil des Gesamtgutes von dort stammte.

Diesem Nachteil kann dadurch abgeholfen werden, dass neben dem Ehevertrag ein *Erbvertrag* abgeschlossen wird, durch den die Ehegatten bestimmen, dass beim Tod des zweiten Ehegatten sein Nachlass zu gleichen Teilen den Erben der männlichen und der weiblichen Linie zufallen soll. Infolgedessen würde in unserm Beispiel das der Ehefrau zugefallene Gesamtgut von 100 000 Franken nach ihrem Tod je zur Hälfte den Erben ihres Mannes und zur Hälfte ihren eigenen Erben zukommen.

Unzweckmässig ist die dargestellte güterrechtliche Regelung auch dort, wo die Ehe nicht durch Tod, sondern durch Scheidung aufgelöst wird. Hier entfällt die natürliche Basis der Gütergemeinschaft, der Wille zum gemeinsamen Besitz. Die Eheleute wollen vielmehr die Wirkungen der Ehe beseitigen. Darum zerfällt hier das Gesamtgut in das von jedem Eheteil eingebrachte Vermögen, das heisst, es gelangen die Regeln der Güterverbindung zur Anwendung. Der Ehemann erhält seine 80 000 Franken, die Ehefrau ihre 20 000 Franken. Ist weniger vorhanden als bei Eingehung der Ehe (besteht also ein Rückschlag) so hat der Mann als Vermögensverwalter denselben zu tragen. Beträgt also das Gesamtgut nur 80 000 Franken, so erhält die Ehefrau gleichwohl ihre 20 000 Franken, der Ehemann nur 60 000 Franken. Eine Ausnahme greift dort Platz, wo die Ehefrau den Rückschlag verschuldet hat.

Ist mehr vorhanden als bei Eingehung der Ehe, so nennt man dies den Vorschlag; davon erhält jeder Ehegatte bei Auflösung der Ehe durch Scheidung die Hälfte. Besteht also ein Gesamtgut von 120 000 Franken, so nimmt im Fall der Scheidung die Ehefrau ihre 20 000 Franken, der Ehemann seine 80 000 Franken und der Rest von 20 000 Franken wird geteilt.

Der Güterstand der Gütergemeinschaft ist dort am Platz, wo die finanzielle Grundlage einer engen persönlichen Bindung der Ehegatten entsprechen soll, hinter welcher die Interessen der Blutsverwandten zurückzutreten haben.

Alice Wegmann

Nachruf auf zwei Zeitschriften

hw.-g. In der Juni/Juli-Nummer des *«Schweizer Spiegels»* kündigt der gegenwärtige Verleger Daniel Roth das Aufgehen der im 47. Jahrgang stehenden Zeitschrift in der «Weltwoche» an. Trotz äusserster Anstrengung und der Hilfe eines um ihn gescharten Kreises von Abonnenten und Freunden gelang es nicht, den «Schweizer Spiegel» in der Form zu erhalten, in der er in unserer Pressegeschichte weiterleben wird. In den Jahren — von vielen vergessen, von vielen nie erlebt —, als es um die Erhaltung einer freien Schweiz inmitten eines geknechteten Europas ging, haben die ersten Herausgeber, Fortunat Huber, Helen und vor allem Adolf Guggenbühl-Huber, humorvoll und ernst, aber immer originell, sich eingesetzt für Demokratie und Menschlichkeit, für unser Land und für seine Eigenart. Als selbständige Zeitschrift finanziell nicht mehr tragfähig, ging nun der «Schweizer Spiegel» an die «Weltwoche» über, die periodisch eine Seite unter diesem Titel bringen wird.

Am Ende steht bedauerlicherweise (wie wir einem Artikel von Th. Zwinger in der «National-Zeitung» entnehmen) nach guten, einflussreichen Jahren, auch eine vor allem den Frauen gewidmete Zeitschrift, der *«Nellys Kalender»*. Als Besitzer, Verleger, Redaktoren und massgebende Mitarbeiter leiteten das Ehepaar Emil und Nelly Hartmann-Imhof und Irene Hagmann von der ersten Nummer 1948 an während gut zwanzig Jahren den «Nellys Kalender». Sie traten mit Ueberzeugung und Fachkenntnis ein für moderne Ernährung, modernes Wohnen und rationelles Haushalten, ohne deshalb zu schulmeistern. Die als richtig erkannte Linie wurde auch im Inseratenteil durchgehalten. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die Menuvorschläge für jeden Tag des Monats, die Frau Nelly in ihrer Musterküche durchprobierte, bevor sie diese druckte. — Allmählich wurden Nellys Kochprinzipien (Salat vor dem Essen servieren, kalorienarme Mahlzeiten, Gemüse roh statt zerkocht) zu Selbstverständlichkeiten; die unterhaltenden Frauenzeitschriften informierten über die gleichen Themen, wenn auch weniger linientreu. Als die drei Gründer merkten, dass sie ihre Aufgabe erfüllt hatten, verkauften sie vor wenigen Jahren ihre Zeitschrift an einen Druckereibetrieb, doch war die gänzliche Liquidation nicht mehr aufzuhalten.

Der moderne Mensch in seiner Grausamkeit hat ein elftes Gebot erfunden: Du darfst nicht alt aussehen.
Michel Simon

«Frau Rat»

Im Strafbezirksgericht am Hernalser Gürtel (Wien) amtiert neuerdings eine Frau als Richterin. Dr. Charlotte Kirner war zuerst als Verteidigerin, dann als Universitätsassistentin und schliesslich als Richteramtsanwärterin tätig. Anfang Juli wurde ihr eine eigene Abteilung anvertraut. Sie ist zuständig für alle Angeklagten, deren Namen mit den Buchstaben Sa, Se, So, Su, Scha, Sche, Scho und Schu beginnen. Dr. Kirner ist verheiratet mit Staatsanwalt Dr. J. Kirner und kennt als Hausfrau und Mutter zweier Buben die Probleme des täglichen Lebens.

Neben Charlotte Kirner gibt es in Wien nur noch eine zweite Frau, die als Strafrichterin fungiert, und zwar Dr. Hornberg vom Jugendgericht. Die weibliche Note in der Justiz wird ausserdem durch drei Staatsanwältinnen vertreten.

KZW

Australiens Woll-Industrie

I. W. S. Australien ist mit 174,6 Millionen (Zählung vom 31. März 1969) Schafen mit Abstand der grösste Wollproduzent der Welt. Mit über 800 000 Tonnen Wolle pro Jahr erzeugt Australien 30 Prozent des Weltwollaufkommens und 50 Prozent der feinen Merinowollen. Noch immer ist die Schafhaltung Australiens wichtigste Industrie. Einem Bericht des Bureau of Agricultural Economies über die australische Schafindustrie 1967/68 bis 1969/70 ist das Folgende entnommen: Die Witterungsverhältnisse während der Zeit dieser Erhebungen waren sehr unterschiedlich, doch erholten sich die Schafherden und die Wollproduktion erstaunlich rasch von den Trockenperioden 1965/66 und 1968/69, um bereits in der Saison 1969/70 neue Rekordzahlen zu erreichen. Die Wollpreise zeigten während der Untersuchungsperiode eine fallende Tendenz.

Die australische Schafindustrie ist nach Klima und Lage in drei grosse Zonen eingeteilt. In *guten Gebieten* beansprucht ein Schaf zwei bis vier Hektaren, in trockenen Zonen bis 40 Hektaren. Die *Weizen/Schaf-Zone* ist das zweitgrösste Gebiet, das aber die grösste Anzahl Schafe ernährt. In dieser Zone werden die Schafe neben dem Getreideanbau und dem Mastvieh (Rinder) gehalten. Hier wird auch Lammfleisch produziert. Zu den *Zonen mit hohem Regenfall* gehört ganz Tasmanien. Nach Anzahl der Schafe liegt diese räumlich kleinste Zone aber an zweiter Stelle. Die wirtschaftliche Situation der australischen Wollfarmer ist nicht auf einen Nenner zu bringen. Zwischen 1964/65 und 1968/69 wurden grosse Abweichungen der durchschnittlichen Einkommen in den drei Zonen beobachtet. Für die Rendite einer Schaffarm erweisen sich die Grösse und der Zustand der Weideflächen als ausschlaggebende Faktoren. Während der Untersuchungsperiode bis 1969/70 war eine klare Tendenz zur vermehrten Diversifikation in allen drei Zonen zu beobachten, um mehr Einnahmen aus anderen Quellen als der Schafhaltung flüssig zu machen, so zum Beispiel hauptsächlich aus der Mastviehhaltung. Trotz diesem Ausweichen auf neue Existenzgrundlagen hängt die Zukunft der Wollfarmen Australiens nach wie vor und ausschlaggebend von der Schafhaltung und dem Wollertrag ab, so dass die zusätzlichen Einnahmen aus der Rinderhaltung, dem Weizenanbau und der Lammfleischproduktion die Verluste durch fallende Wollpreise nicht zu kompensieren vermochten.

Schlechte Argumente bekämpft man am besten, indem man ihre Darlegung nicht stört.
Alec Guiness

Niemand ist vor Rheuma gefeit

Rheuma macht Kinder zu Invaliden. Rheuma verkrüppelt 20-, 30- und 40jährige Menschen in der Blüte ihres Lebens. Beteiligen Sie sich auch am Kampf gegen Rheuma. Wir danken für Ihre Spende. Schweizerische Rheumaliga, Seestrasse 120, 8002 Zürich.

In absoluten Zahlen ausgedrückt weisen 50 bis 80 Prozent der Bevölkerung objektive Zeichen von Rheumatismus auf. 15 bis 20 Prozent aller krankheitsbedingten Arbeitsniederlegungen erfolgen wegen Rheumatismus. Wohl helfen die Krankenkassen und Invalidenversicherung, aber ihre Leistungen genügen vielfach nicht, die Not der kranken und invaliden Rheumatiker zu lindern. Um ihre Aufgabe im Dienste der Volksgesundheit erfüllen zu können ist die Rheumaliga auf die Hilfsbereitschaft weitester Kreise angewiesen und gelangt daher mit der Rheumaspende 1972 wiederum an die Oeffentlichkeit.

Schönes, materialgerechtes Spielzeug

Mit beträchtlichem geistigem und materiellem Aufwand hat das Schweizer Heimatwerk erstmals einen «Wegweiser zu sinnvollem Spielen» herausgegeben. Die Zielsetzung dieser 52 Seiten starken, zum Teil farbigen Veröffentlichung liegt in der Förderung der erzieherisch wertvollen, materialgerechten und formschönen Schweizer Spielsachen. Voraussetzung dazu war die Auswahl eines allen Spielfunktionen des Kindes gerecht werdenden, breitangelegten Sortimentes und der Aufbau einer Versandorganisation, um die Nachfrage nach den Heimatwerk-Spielsachen auch dort zu befriedigen, wo sich keine Heimatwerkläden befinden. Das Echo auf den «Wegweiser» in pädagogischen Fachkreisen war hervorragend, und der Spielsachenverkauf hat, wie wir dem Jahresbericht des Heimatwerks entnehmen) eine sprunghafte Entwicklung erlebt (1970 235 000 Franken, 1971 437 000 Franken. Zunahme 86 Prozent).

Keiner zu klein, Ferienfreund zu sein

sagte sich der winzige Zwergfrosch und setzte keck sich auf die einladend sommerbesprosste Nase des kleinen, für die verzauberte Märchenprinzessin aber so riesigen Libby Northey aus Südengland. (Keystone)

Ausland

Käthe Strobel deutsche Bundesministerin

beging am 23. Juli ihren 65. Geburtstag. Sie ist die einzige deutsche Politikerin im Rang eines Ministers im derzeitigen Kabinett Brandt. Nachdem sie bereits während der Grossen Koalition (CDU - SPD) das Ressort Gesundheit betreute, wurde sie wiederum nach den Wahlen 1969 in das Kabinett Brandt berufen. Es wurden ihr die Sparten Jugend, Familie und Gesundheit anvertraut.

1907 in Nürnberg geboren, besuchte sie dort die Volksschule, anschliessend die Handelsschule und bildete sich später an der Volkshochschule weiter. Von 1923 bis 1938 übte sie kaufmännische und organisatorische Tätigkeiten in einer bayerischen Obst- und Gartenbauorganisation aus. 1928 verheiratete sie sich und hat zwei Kinder.

Früh schon war sie der sozialistischen Jugendbewegung nahegekommen. Bis 1933 war sie Landesvorsitzende der «Kinderfreunde» in Bayern. 1925 trat sie in die SPD ein, 1932 bis 1933 war sie im Reichsvorstand der «Kinderfreunde».

Sofort nach dem Kriege — ihr Mann hatte während des Hitler-Regimes einige Zeit im KZ verbracht — war sie von 1945 bis 1947 kaufmännisch tätig, stellte aber bereits wieder ihre Kraft in den Dienst der sozialdemokratischen Partei. Seit 1946 ist Käthe Strobel Vorsitzende der fränkischen Frauengruppe der SPD. Sie gehört dem Vorstand der Partei, dem Bezirksvorstand Franken und dem Landesausschuss der SPD in Bayern an.

Frau Strobel ist seit 1949 Mitglied des Deutschen Bundestages. Bereits 1960 wurde sie von Willy Brandt für den damaligen Wahlkampf in die erste Reihe gestellt. — Sie gehört auch seit 1958 dem Europäischen Parlament an und arbeitet in dessen Politischem Ausschuss und im Landwirtschaftsausschuss mit. Damit ist sie in der SPD Expertin für EWG-Fragen. Ihr besonderes Interesse gilt der Vorsorge vor den Volks- und Zivilisationskrankheiten, der gesundheitlichen Information, sowie der Mitarbeit an der Reform des Lebensmittelrechts zum Schutze der Verbraucherschaft. *C. Wyderko*

Der Deutsche Hausfrauenverband fordert

26 Delegierte aus 15 europäischen und überseeischen Ländern besprachen am *Internationalen Kongress des Deutschen Hausfrauenbundes* (DHB) ihre nationalen Probleme, und fanden sie international bestätigt. Gute Teillösungsbeispiele einzelner Nationen erwiesen sich als Hilfe für alle Teilnehmerinnen und gaben Anregung, mit Mut und Entschlossenheit für weitere Probleme Lösungen zu suchen. Die nächsten Forderungen des Deutschen Hausfrauenbundes wurden in folgenden Punkten aufgestellt:

1. Keine rollenfixierende Erziehung mehr. 2. Gleiche Vorbereitung für Jungen und Mädchen auf ihre Aufgaben in der Familie: a) gleiche hauswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bildung, b) Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse für das Erziehungspaar Eltern. 3. Steuerliche Erleichterung und finanzielle Absicherung für die junge Familie wie zum Beispiel Erweiterung des für 1973 geplanten Baby-Jahres, Familienlastenausgleich, steuerliche Absetzbarkeit bei arbeitserleichternden Haushaltsgeräten. 4. Ausreichende Kindergartenplätze — gleitende Oeffnungszeiten auch für Kindergärten, mehr Tummelplätze für Kinder und mehr Freizeitangebote für Jugendliche und Erwachsene. 5. Ganztagsschulen als Wahlmöglichkeit. 6. Bildungsurlaub für Frauen mit Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder. 7. Mehr Teilzeitarbeitsangebote und gleitende Arbeitszeit für Mann und Frau in Wirtschaft und Behörden. 8. Freistellung eines Elternteiles für kurze Zeit bei Erkrankung eines Kindes ohne Lohneinbussen oder Anrechnung auf den Urlaub. 9. Verwirklichung der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau, um die sich der DHB seit Jahren bemüht, und bis zur Lösung dieses Problems: Die Einführung des *Rentensplittings*, das jedem Ehepartner 50 Prozent der Rente im Alter sichert und 70 Prozent für Witwe und Witwer. 10. Beim Ausscheiden der Frau aus dem Beruf in jedem Falle die Möglichkeit der Fortführung der Sozialversicherung.

Die Bewältigung der Mehrfachrolle der Frau wird aber nicht nur mit dem Ruf nach dem Staat gelöst, sondern *jeder einzelne* und seine Familie kann und muss dazu beitragen.

Der DHB fasste zum Abschluss des Kongresses folgende Entschliessung (auf nationaler Ebene).

Der Absicht des Deutschen Bundestages, das «Babyjahr» einzuführen, stellt der *Deutsche Hausfrauen-Bund* (DHB) aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen die Forderung entgegen, dieses Baby-Jahr auf 18 Monate zu erweitern. Wenn die Mutter während der Altersspanne ihrer Kinder zwischen anderthalb und drei Jahren aus wirtschaftlichen Gründen zur Erwerbstätigkeit gezwungen ist, sollte es nur eine Teilzeitarbeit (ein halber Tag) sein. In diesem Fall müsste es dem Staat möglich sein, bedürftigen Müttern beziehungsweise Familien einen Zuschuss zum Lebensunterhalt zu zahlen. Es sollten in diesem Zusammenhang auch ernsthafte Ueberlegungen angestellt werden, was ökonomischer ist: Den einzelnen Müttern — in erforderlichen Fällen — wirtschaftliche Unterstützung zu gewähren oder zusätzliche Mittel für den vermehrten Ausbau und die Unterhaltung von Kinderkrippen und -horten sowie für die Ausbildung entsprechender Fachkräfte zu investieren, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, diese Fachkräfte überhaupt zu bekommen.

(«Informationen für die Frau» Nr. 6, Bonn, 1972).

Die Zuckerfabrik Aarberg, welche den allen Confi-Köchinnen bekannten Gelierzucker herstellt, gibt gratis eine illustrierte Broschüre mit Kochrezepten für Konfitüren, Gelees und herrliche Desserts ab. (Bezug durch Zukkerfabrik Aarberg, 3270 Aarberg.)

J. Westwood, erste demokratische Parteipräsidentin

(afp) Dem Wunsch des Präsidentschaftskandidaten McGovern entsprechend hat der Nationalausschuss der Demokratischen Partei der USA die Nominierung Jean Westwoods zur neuen Parteipräsidentin bestätigt. Der Ausschuss bestimmte jedoch, entgegen dem Antrag McGoverns, zum neuen Parteivizepräsidenten nicht den einstigen Sprecher Präsident Kennedys, Pierre Salinger, sondern Basil Paterson, einen Farbigen aus Harlem, der auch Senator des Bundesstaates New York war.

Die 47jährige Geschäftsfrau Jean Westwood aus Utah, die McGovern bei seinem Rennen um die Kandidatur aktiv Schützenhilfe leistete, tritt als erste Frau an der Spitze einer der grossen Parteien Amerikas.

Teilzeitarbeit - ein Wirtschaftsfaktor

pd. In der Bundesrepublik Deutschland soll ein neues Gesetz die Personalnot in sozialen Einrichtungen mildern helfen. Vor allem soll auch versucht werden, durch attraktivere Gestaltung der Teilzeitarbeit Personal zu werben für erzieherische und pflegerische Tätigkeit in Krankenhäusern, Altersheimen usw. So sollen zum Beispiel die Beiträge zu Krankenversicherung, Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung vollständig vom Arbeitgeber getragen werden.

Welch wichtige Rolle die Teilzeitarbeit heute spielt, geht auch aus einem Artikel in der «Usine nouvelle» (Paris) hervor. Der Berufszweig ist noch jung, so dass genaue statistische Angaben fehlen. Doch sollen in Frankreich die meisten Zeit-Arbeitnehmer beschäftigt sein. Es werden Zahlen zwischen 200 000 und 300 000 genannt. Die Unternehmen für Zeitarbeit waren zunächst hauptsächlich auf Büroarbeiten spezialisiert, das erklärt, dass heute noch der Grossteil der Zeit-Arbeitnehmer Frauen sind. Der Fächer der angebotenen Berufe hat sich jedoch inzwischen stark vergrössert. Immer öfter werden auch Männer Zeit-Arbeitnehmer als Arbeiter oder Techniker. Diese neue Form der Arbeit ermöglicht es, Produktionsschwankungen vor allem in saisonabhängigen Bereichen zu begegnen und vorübergehend fehlendes Personal zu ersetzen.

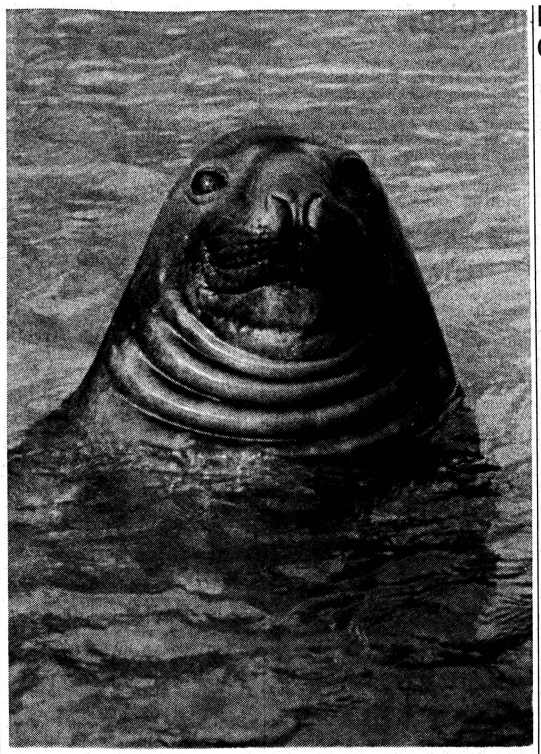

Haben Sie schon eine neue Abonnentin für das «Schweizer Frauenblatt» geworben? (Aufnahme K. Zimmermann)

Bildungsprobleme in Israel

Die Schweizer Wizo-Frauen tagten in Grindelwald

Die soziale und bildungsmässige Kluft zwischen den einzelnen Bevölkerungsteilen in Israel, die sich immer mehr akzentuiert, stand im Vordergrund der Diskussionen der ordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizer Wizo-Föderation. Aus Israel war als Ehrengast die Vorsitzende der Exekutive der Welt-Wizo, *Aya Dinstein*, gekommen. Mit ihren Ausführungen zur politischen und sozialen Lage in Israel stellte sie ihre Fähigkeit für sachliche Beurteilung und Einstufung der Probleme nach ihrer Dringlichkeit unter Beweis. Sie sprach über die tragische Situation der israelischen Soldaten, über die russische Einwanderung sowie über das akuteste Problem, dass 400 000 bis eine halbe Million Israeli heute noch in der Armut, wenn nicht im Elend leben.

Die Wizo und die anderen Frauenorganisationen bemühen sich um die Kinder dieser vom Schicksal benachteiligten Menschen, die zu 90 Prozent orientalischer Herkunft sind. Trotz ihrer prekären finanziellen Lage begrüsst die Regierung die Errichtung von Tagesheimen und Kinderkrippen und stellt auch einen Teil der Mittel zur Verfügung. Besonders wichtig sind Institutionen für Kleinkinder, denen hier die Grundbegriffe der Umwelt beigebracht werden — geschieht dies nicht, so beginnen sie die obligatorischen Kindergärten und später Elementarschulen mit einem nicht wieder gutzumachenden Bildungsdefizit.

In der Schweizer Landwirtschaftsschule der Wizo in *Nachlat Jehuda* befinden sich heute 190 Schüler aus 24 verschiedenen Ländern. Einen kleinen Teil der Betriebskosten deckt die Schule aus den Einnahmen für landwirtschaftliche Produkte, den Löwenanteil müssen neben Beiträgen der Regierung und der Jugend-Aliyah (Organisation zur Förderung der Einwanderung von Jugendlichen) die Schweizer Wizo-Frauen aufbringen. Viele Wizo-Freundinnen haben auch dieses Jahr in der Schweiz Jaffa-Orangen und Grapefruits zugunsten der Schule verkauft. Ohne diese freiwillige Mitarbeit und das Verständnis der grossen Verteilerorganisationen und weiter Kreise der Bevölkerung wäre die Weiterführung der Schule nicht möglich. Im Herbst soll das neue Gebäude für den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen dem Betrieb übergeben werden.

Die Präsidentin der Föderation, *Bluette Nordmann* (Fribourg), ist nach zehnjähriger Amtszeit zurückgetreten. Zur neuen Präsidentin wurde *Elly Abraham* (Zürich) gewählt. In einer Schweigeminute wurde der Opfer des Massakers von Lod gedacht. Mit *Vera Dreyfus-de Gunzburg* (Basel), einem ehemaligen Vorstandsmitglied des BSF, hat die Wizo eine wertvolle Mitarbeiterin verloren. Die Delegierten erklärten sich bereit, neben den Aufwendungen für Nachlat Jehuda auch die Mittel zur Deckung eines Teils der Betriebskosten einer neuen *Tageskrippe* zur Verfügung zu stellen und damit das ihre zur Lösung des dringendsten Problems, der Ueberbrückung der sozialen Kluft und Bildungslücken, beizutragen. *Hanna Schüler*

Mehr Politikerinnen erwünscht

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bad Godesberg («Infas») befragte eine repräsentative Auswahl von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, wie sie über eine stärkere Beteiligung der Frauen in den Gemeindeparlamenten und im Deutschen Bundestag dächten. Insgesamt hielten es 65 Prozent der Befragten für wichtig, dass sich künftig mehr Frauen für die Gemeindeselbstverwaltung engagieren, 62 Prozent würden mehr weibliche Abgeordnete im Bundestag begrüssen. Dieses Ergebnis weicht von den Antworten auf die gleichen Fragen im Jahre 1964 stark ab: Damals waren nur 36 Prozent der Befragten für mehr Frauen in den Gemeinderäten und nur 41 Prozent für mehr Frauen im Bundestag. *so)*

Frau und Gesellschaft

Sendungen «Familie und Gesellschaft» 7. August bis 18. August

Montag, 7. August, 14 Uhr
Notiers und probiers
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 8. August, 14 Uhr
Slawische Erzähler
Jaroslava Blazkova:
Die kleine Galerie des jüngeren Bruders
Es liest: Ortwin Speer
(1. Teil)

Mittwoch, 9. August, 14 Uhr
Dieses Buch gehört in meinen Schrein
drum kleb ich ein Exlibris rein!
Eine Sendung von Hans Georg Schwark
(Uebernahme vom SDR, Stuttgart)

Donnerstag, 10. August, 14 Uhr
Slawische Erzähler
Jaroslava Blazkova:
Die kleine Galerie des jüngeren Bruders
Es liest Ortwin Speer
(2. Teil)

Freitag, 11. August, 14 Uhr
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen — wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 14. August, 14 Uhr
Dur d Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Gertrud Häusermann

Dienstag, 15. August, 14 Uhr
Slawische Erzähler
Jerzy Andrzejewski:
Die Ausweisfrau (1. Teil)
Es liest: Werner Schnitzer

Mittwoch, 16. August, 14 Uhr
Hedwig Courths-Mahler und ihre «Geschichten vom Leben»
Manuskript: Yolanda Eckmann-Günther
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 17. August, 14 Uhr
Slawische Erzähler
Jerzy Andrzejewski:
Die Ausweisfrau (2. Teil)
Es liest: Werner Schnitzer

Freitag, 18. August, 14 Uhr
Konsumentinnenforum

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa (abw.)
Vertreterin: Hilde Welti-Gut, Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkto. 80-140
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: Fr. 24.—

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.